

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 71 (1916)

Artikel: Historisches über das Geschlecht Häfliger : der Zweig Beromünster

Autor: Häfliger, Josef Anton

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jost Bernhard Häfliger,
1759 – 1837
Luzerner Volksliederdichter
Jugendbildnis nach einer Oelminiatur von Josef Reinhard

Historisches
über das
Geschlecht Häfliger

Der Zweig Beromünster

von

Dr. Josef Anton Häfliger



Historisches über das Geschlecht Häfliger. Der Zweig Beromünster.

Der Geschlechtsname Häfliger findet sich über die ganze nördliche Hälfte der Schweiz ausgebreitet. Am häufigsten trifft man ihn im Kanton Luzern und im Oberaargau.¹⁾

Über die Herkunft dieses Familiennamens hat Brandstetter eine Hypothese aufgestellt.²⁾ Nach ihm brannte zur Zeit des dreißigjährigen Krieges das Dörfchen Hefelingen nieder. Ein von da Ausgewanderter kam nach Kulmerau und wurde von seinen Bewohnern der „Hefelinger“ genannt. Er soll der Stammvater der heute weit verzweigten Familie Häfliger sein.

Der Ort Hefflingen, Hefelingen, Höfelingen lag im Fricktal, eine Viertelstunde südlich von Rheinfelden. Er wird im 13. und 14. Jahrhundert urkundlich öfters erwähnt: 1272, 1276, 1289, 1290, 1299, 1316, 1324, usw.³⁾ Im Jahr 1317 schenkt Ulrich am spillhoue dem Stift Münster Güter zu Heflingen und Nieder-Eflingen.⁴⁾ Das arme Dorf wurde

¹⁾ Schnyder von Wartensee, Xaver Josef: Geschichte der Entlibucher. Luzern 1782, 193. — In Neudorf ist das Geschlecht 1720 ausgestorben. Estermann M.: Heimatkunde für den Kanton Luzern, Neudorf. Luzern 1875, 420.

²⁾ Brandstetter, J. L. Dr.: „Von Familiennamen“. Vaterland 1909, Nr. 266. Derselbe: „Die Familie Häfliger in Münster“. Münstererzeitung 1911, Nr. 32.

³⁾ Urkunden aus der Argovia 1861, 160 ff. in K. Schröter: „Das verschwundene Dorf Höfelingen“.

⁴⁾ Urkundenbuch des Stiftes Beromünster, Stans 1913, II, 28, Nr. 332.

mehrmals eingeäschert. Von den Baslern 1411, von den Oesterreichern 1445, von den Eidgenossen 1468. Bei der Belagerung von Rheinfelden 1634 durch den Rheingrafen Johann Philipp wurde es gänzlich niedergebrannt und nicht mehr aufgebaut.⁵⁾ Seine Bewohner, — Eigenleute — fanden Aufnahme und bürgerliche Berechtigung in Rheinfelden oder wanderten aus. Daß die Auswanderung in die benachbarten Gebiete sich vollzog, liegt nahe. Es mag auch vorgekommen sein, daß durch Anhängen der Endsilbe „er“ an den Ortsnamen wie anderwärts ein Geschlechtsname geschaffen wurde. Dagegen dürfte der Heflinger von Kulmerau kaum der Stammvater des ganzen Geschlechtes sein. Denn dasselbe läßt sich schon vor dem dreißigjährigen Kriege, ja sogar vor dem ersten Brand von Hefflingen 1411 nachweisen. Die Ausbreitung ist zudem eine schon derart verzweigte, daß die Herkunft des Geschlechtsnamens noch heute als nicht feststehend gelten darf.

Wir finden 1400 Petrus Heflinger im Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Willisau,⁶⁾ 1452 Heini Häflinger in einem Rodel von Triengen,⁷⁾ 1457 Hensli Hefflinger von vffiken,⁸⁾ 1497 Heini Heflinger zu kulmerow,⁹⁾ 1504, 7. Oktober. Der Rat von Aarau verkauft dem Ulrich Hefflinger zu Kulmerau 3 Mütt Kernen ab einer Schuppos um 22 Gl.,¹⁰⁾ 1511 Lorenz Heffliger im Feudenbuch des Stiftes Beromünster,¹¹⁾ 1591 Hans Hefflinger von büron,¹²⁾ 1595, 6. April, ist Undervogt Hansen Häfflinger von Langnow Willisower ampts wyß

⁵⁾ Argovia 1860, 34, und Aargauer histor. Taschenbuch 1860, 24.

⁶⁾ Gschfd. XXIX, 173.

⁷⁾ Gschfd. XL, 126.

⁸⁾ Gschfd. XL, 134.

⁹⁾ Gschfd. XL, 141.

¹⁰⁾ Kopienbuch von Büron, Fol. 47. Urk. Fasc. 77. Vogtei Kulmerau. Staatsarchiv Luzern.

¹¹⁾ Estermann M.: „Das Feudenbuch der Stift Beromünster“. Gschfd. XXXIV, 317.

¹²⁾ Urkunde im Staatsarchiv Luzern.

und blaw tuoch zu einem rock verehren lassen.¹³⁾ 1604 Rudolf Häfflinger von Reitnouw berner gepiets,¹⁴⁾ 1604 Hans Häfflinger zu göwensee,¹⁵⁾ 1605 Erhardt Häfflinger zu göwensee,¹⁶⁾ 1671 Jakob Häfliger von kulmerow.¹⁷⁾

Die Reihe könnte mit Belegen von Langnau, Reiden, Rickenbach, Römerswyl, Rotenburg, Wikon, Zofingen und dem Entlebuch verlängert werden. Ein erweisbarer, verwandschaftlicher Zusammenhang unter allen Trägern dieses Namens lässt sich nicht aufstellen.

Brandstetter legt dem Namen eine Ortsbezeichnung zu Grunde. Der Eingewanderte wäre nach seiner alten Heimat mit einer Herkunftsbezeichnung benannt worden, ganz analog, wie das Münsterergeschlecht der Dörflinger seinen Namen von Dörflingen bei Schaffhausen erhalten hatte. Die etymologische Erklärung von „Hefelinger“ soll gleichbedeutend sein mit „bei den Nachkommen des Hefilo oder Hafilo“, einem Diminutiv von Hafo, das die Kurzform des althochdeutschen, zweistämmigen Personennamen Hadufrid oder Hadolf ist (= Krieg — Friede).¹⁸⁾

Für den niedergebrannten Ort bei Rheinfelden kommen verschiedene Schreibweisen vor: Hefflingen 1272, Hevelingen 1276, Heflingen 1326, Hefelingen 1364, Höflingen 1375, Höfflingen 1504. Auch der Geschlechtsname erscheint, scheinbar willkürlich, in wechselnder Schreibart. Die heute übliche Form Häfliger treffen wir schon im 16.

¹³⁾ Diplomat. Rechnungswesen. Luzerner Staatsarchiv.

¹⁴⁾ Urkunde im Staatsarchiv Luzern.

¹⁵⁾ Ebenda.

¹⁶⁾ Ebenda.

¹⁷⁾ Ebenda.

¹⁸⁾ Brandstetter, J. L. Dr.: „Die Familie Häfliger in Münster“. Münstererzeitung 1911, Nr. 32, und Derselbe: „Der Name und das Wappen der Widmer“. Vaterland 1910, Nr. 229. — Forstemann, Ernst Dr.: „Altdeutsches Namenbuch“, Nordhausen 1856, I, 603 und 644: Hafilo, Hephilo, Haepfphilo leiten sich ab von Hap = happ Heil, Glück, engl. happy glücklich. II, 734, unter Hap „Hephinger, Hephilingun“.

und 17. Jahrhundert, während Heflinger, Häflinger, Hefflinger, Heffliger, Häfflinger vom 15. Jahrhundert an sich an verschiedenen Orten unterschiedslos finden.¹⁹⁾ Sogar innerhalb der Familie in Münster kommen im Verlaufe von drei Jahrhunderten ungleiche Schreibweisen vor, mitunter bei ein- und demselben Namensträger.

So schreiben sich z. B.: Christoph Vital (1732—1812) Hefflinger; seine Brüder zeichnen: Josef Carl Martin (1734 bis 1808) Heflinger und Hefflinger, Anton Niklaus Rudolf (1734—1818) Hefliger und Heffliger, Jost Bernhard (1736 bis 1807) Hefliger und Heflinger; sein Sohn Jost Bernhard (1757—1837) Häfliger und Häffliger.

Eine systematische und fortschreitende Umwandlung ist nicht erkennbar.

Der Zweig Häfliger von Beromünster stammt aus Kulmerau. Dort war das Geschlecht urkundlich im 15. Jahrhundert ansäßig und begütert.²⁰⁾ Urkundlicher Stammvater ist Laurenz Häfliger, auf den die Reihe lückenlos zurückführt. In der dritten Generation erfolgte unter Probst Mauriz an der Allmend (1674—88) der Eintritt in den Dienst des Stiftes und der Gemeinde.

Von dieser Zeit an hat sich die Familie während fünf Generationen (1650—1840) ausschließlich dem Dienste der Kirche, des Stiftes und der Gemeinde gewidmet. Vom lockenden Sold fremder Kriegsdienste und Pensionen unberührt, hat sie ihre Arbeit der engen Heimat zugewendet. Von zwanzig männlichen Namensträgern sind dreizehn Geistlich geworden, die sieben weltlichen bekleideten ohne Unterbruch die ersten Aemter der Stifts- und Gemeindeverwaltung von Beromünster. Sie waren die Ammänner,

¹⁹⁾ Autogramme im Staatsarchiv Luzern, im Stiftsarchiv Münster, im Häfligerschen Familienarchiv.

²⁰⁾ Hans Hefflinger, verm. mit Marg. Gaßmann, in Kulmerau 1445. Jahrzeitbuch Triengen.

Anno 1591 wird Hans Hefflinger in Büron genannt, dessen Vatersbruder und Schwester zu Kulmerau „gar wolhabendt seiendt“. Häfligersches Familienarchiv.

Kammerer, Kellner und Seckelmeister des Stiftes, Obervögte von Schwarzenbach, und die Fleckenweibel und Schützenmeister der Gemeinde. Vier Generationen lang saßen sie im Rate. Ausnamslos haben sie durch treue Erfüllung der Berufspflicht, durch gemeinnütziges Wirken und persönliche Eigenschaften der Oeffentlichkeit gedient. Zur Zeit der Staatsumwälzung standen sie an der Spitze der Patrioten und haben durch Wort und Schrift in die Bewegung eingegriffen. Durch Verheiratung mit alten und angesehenen Geschlechtern, den Dangel, Herzog, Kopp, Müller und Gloggner wußten sie ihren Einfluß zu stärken. Einzelne Geistliche haben durch Schulpflege und Bildung, soziales Wirken, durch Pflege von Musik und schönen Künsten sich einen bleibenden Namen geschaffen. Sie amtierten überall da, wo das Stift Kollaturrechte besaß: in Münster, Neudorf und Gormund, in Pfäffikon, Hitzkirch, Hochdorf, Hägglingen und Rickenbach. Zwei traten in den Ordensstand: bei den Jesuiten und Benediktinern. Die Namen der Frauen liest man oftmals unter den Wohltätern.²¹⁾

Der Gebrauch, erbliche Familienwappen zu führen, wird nach der gewöhnlichen Annahme für unsere Landesgegenden in den Anfang des 13. Jahrhunderts gesetzt.²²⁾ Die bis jetzt bekannten Wappendarstellungen der Häfliger von Münster stammen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Ihr Auftreten fällt mit dem Eintritt unter die Offizialen des adeligen Stiftes zusammen. Die Führung eines Petschaftes mit Wappen im Richteramt, der Ammannschaft oder im Pfarrdienst war gebräuchlich, auch wenn kein Wappenbrief vorlag.²³⁾ Der Stiftsammann von Münster war der offizielle Vertreter und der Vertrauensmann des Probstes. Als

²¹⁾ Estermann M., Neudorf: 179. — Jahrzeitbücher und Bruderschaftsbücher von Münster, Hochdorf, Gormund und Schwarzenbach. — Vergleiche auch Beilage II, 178 u. ff.: Stiftung Mooskapelle.

²²⁾ Gschfd. XXVI, 232.

²³⁾ Schweizer, Geschlechterbuch, 1913, IV, 581.

solcher hatte er oft bei Gericht und bei der Zentralleitung der gesamten Stiftsökonomie die Akten mit dem Siegel zu bekräftigen. Das Wappen der Häfliger ist ein redendes. Der Schild weist im Goldgrund einen schwarzen, dreibeinigen Hafen auf drei grünen Bergen.²⁴⁾ Mitunter sind die Berge weggelassen. Das Schildbild erinnert dann an dasjenige der Truchsessen von Habsburg.²⁵⁾ Die Angaben bei Brandstetter (Münstererzeitung, 1911, Nr. 32) und Estermann M. (Geschichte der alten Pfarrei Hochdorf, 1891, S. 73), sowie die Tinkturen auf dem Epitaph in Hochdorf und dem Porträt des Dekan Jost Bernhard Häfliger in der Bürgerbibliothek Luzern sind nicht richtig. Die heraldische

²⁴⁾ Wappen im Rechnungsbuch von Münster 1707, im Jahrzeitbuch von Hägglingen 1778, Wappentafeln der Pfarrer von Hochdorf und Neudorf, Wappenschilder auf Epitaphien in Münster und Hochdorf, auf einem Altar in Hägglingen, auf kirchlichen Stiftungen und Paramenten. Donatorenschilder, Exlibris und Siegel im Häfligerschen Familienarchiv und in der eidgen. Siegelsammlung im Staatsarchiv Basel.

²⁵⁾ Wappentafel der Benefaktoren des Klosters Wettingen im Kreuzgang daselbst, Wappen 75, 76: in Gelb einen schwarzen Hafen oder Kessel. Die von Diessenhofen, Truchsesse der Grafen von Kyburg und Habsburg, führten in Weiß einen schwarzen Kochkessel. Abb. Haus zum Loch, Nr. 137, Zürcher Wappenrolle, Nr. 188. Ganz, Geschichte der herald. Kunst im Schweizer Archiv für Heraldik 1899. Vergl. ebenda 1900, 147, das Siegel des Truchsessen Arnold von Habsburg 1242. Ebenda 1903, 105, ein ähnliches Wappen aus dem Jahrzeitbuch Uster. — Ein schwarzer Dreibeinhafen mit Henkel, in Rot, findet sich auf einem Kirchenplatzschild in der Kirche zu Altdorf. — Ein Henkelhafen ohne Beine, rot in Gelb, ist als Platzschild im Berner Münster 1748. Dort auch eine Grabplatte mit gleichem Wappen in Bronze (Dittlinger). — Ein Kochkessel mit Henkel über drei Bergen, schwarz in Blau, ist das Wappen von Büttikon: Merz Walther, Die Gemeindewappen des Kantons Aargau im Schweizer Archiv für Heraldik, 1914, 20 ff. — Wappen des Johann Georg Häfliger in Geuensee: In Rot auf drei grünen Bergen den schwarzen Hafen, darüber zwei weiße Sterne. — Das Wappen der Familie des Verfassers weist im blauen Feld einen gelben Dreibeinhafen, stehend auf drei grünen Bergen, darüber drei gelbe Sterne. Helmzier: Wachsender Geck, er trägt auf der Brust und in jeder Hand den gelben Stern. Wappenspruch: Nunc.

Behandlung der Wappen ist — der Entstehungszeit entsprechend — mitunter willkürlich und fehlerhaft. Ein Kleinod wurde bis jetzt nicht gefunden. Die Schilder der Dekane überschattet öfters der Protonotarhut mit Quaste,²⁶⁾ über die Revolutionszeit führen die Patrioten den federgeschmückten Freiheitshut.²⁷⁾ Einmal tritt als Schildhalter ein Löwe auf.²⁸⁾ Das Wappen ist öfters bekrönt.²⁹⁾ Als durch die helvetische Staatsverfassung das Führen von Wappen und Titeln abgeschafft wurde, ersetzte Ammann Jost Bernhard sein Wappen im Petschaft durch die Initialen B H mit Freiheitshut. Sein Sohn, Pfarrer Jost Bernhard, tat dasselbe, und umgab seine Initialen mit musikalischen Emblemen.

Bis jetzt sind aus dieser Familie zwei Exlibris bekannt. Beide sind anonyme Blätter. Das eine beschreibt Gerster:³⁰⁾ „h K. 42 : 47 in doppeltem Linienoval auf grasigem Plattenboden von einem Löwen flankirt der bekränzte ovale Wappenschild: in G über gr Dreiberg eine dreifüßige schwarze Kanne (Hafen) mit zwei Henkeln. 17..“

Wir glauben, das Blatt dem Pfarrer Rudolf Anton Niklaus zuweisen zu müssen, da derselbe die gleiche Zeichnung als Siegel benutzt.

Aus der Hand desselben Kupferstechers existirt ein zweites Häfliger-Exlibris. Dasselbe findet sich in der schweizerischen Exlibris-Literatur nicht registrirt.³¹⁾

²⁶⁾ Siegel und Kelch des Pfarrers Josef Carl Martin; Siegel, Meßkännchenplatte und Epitaph des Pfarrers Jost Bernhard.

²⁷⁾ Siegel des Christoph Vital, des Ammanns Jost Bernhard und des Dekan Jost Bernhard.

²⁸⁾ Auf zwei Siegeln und Exlibris des Pfarrers Rudolf Anton Niklaus.

²⁹⁾ Siegel und Exlibris der Ammänner und Obervögte Ignaz, Christoph und Jost Bernhard. Letzterer führt auf Donatorenschildern den Hafen ohne Dreiberge, überragt von Freiherren- und Grafenkrone.

³⁰⁾ Gerster L.: „Die schweizerischen Bibliothekzeichen“. Kapellen (Bern) 1898, im Selbstverlage des Verfassers. Unter Nr. 2658.

³¹⁾ Privatbesitz.

h K. 40 : 50. In Oval das ovale Wappenschild, wie vorhin, umgeben von Blumenkranz und Blumenhorn, übertragen von Krone und Flugband. Der Eigner war Stiftsammann und Obervogt Christoph Häfliger.

Die Häfliger von Beromünster haben in die Schweizer- oder Kantonsgeschichte nicht hervorragend eingegriffen. Große Züge wird man vergeblich suchen. Doch haben sie sich auf dem lokalen Wirkungsfeld ihrer engen Heimat durch patriotischen und wohltätigen Sinn im Kirchen-, Staats- und Schuldienst ausgezeichnet. Zwei Jahrhunderte lang bekleideten die weltlichen Glieder der Familie alle wichtigen und einträglichen Stiftsämter, die vielen Geistlichen die begehrtesten Pfründen. Ihr Ansehen und ihre einflußreiche Stellung vermochte im 18. Jahrhundert alle alten Bürgergeschlechter von Münster in den Hintergrund zu drängen. Der Bürger Neid aber prägte mit Anspielung auf das Wappen das Sprüchwort: „Es chond niemer nüd über, bes all Häfe voll send.“

Laurenz.

(Stammtafel Nr. 1.)

Laurenz Häfliger, „ein Gerwer“, wanderte von Kulumerau in Münster ein und gab 5 Gulden Inzug. Er ist 1572 Hintersäß, vor 1594 Burger. In den Jahren 1595 und 1599 steht er im Auszug mit Harnisch und Spieß. 1581 vermählt er sich mit Verena Roth, Tochter des Ludwig und der Anna Meyer. Im Jahre 1613 stiftete seine Frau eine Jahrzeit für 30 Gulden. Kinder: 3 Söhne und 4 Töchter. Er stirbt am 1. September 1603.

Melchior.

(Stammtafel Nr. 2.)

Sohn des Laurenz und der Verena Roth. Geboren 1574. Vermählt 1603 mit Margaretha Späni (1584—1648).

Kinder: 6 Söhne und 4 Töchter. Er steht 1613 im „kriegs- uszug der Vogtei Münster unter dem Panner in der großen Stadt mit Harnisch und Spieß“. Ebenso 1618, 1619. Todes- tag: 5. Februar 1622.

Hans Heinz.

(Stammtafel Nr. 11.)

Sohn des Melchior und der Marg. Späni. Geboren 1. April 1613. Ehefrau: Anna Jost von Willisau (1604 bis 1687). Schustermeister und Stiftsbeamter. Kinder: fünf Töchter und einen Sohn. Mitglied der Bruderschaft der hl. Märtyrer Crispin und Crispinian in Münster, welche seit 1487 die Schuhmacher und Rotgerber zunftartig vereinigte.³²⁾ Er steht 1660 und 61 als Musquetirer in der I. Compagnie im Michelsamt. Er wird mit Gld. 5.20 gebüßt, weil er „einen angriffen und geschlagen“, und mit 10 Gld. „wegen einem g stark zured“. Gestorben 7. August 1683.

Laurenz.

(Stammtafel Nr. 13.)

Sohn des Melchior und der Marg. Späni. Geboren 5. November 1616. Verheiratet in 1. Ehe mit Dorothea

³²⁾ Handwerchsordnung und Artikhul der Bruderschaft beider Heyligen Martyrer Crispin und Crispinian. Manuskript.

Diese Bruderschaft ging später in der St. Sebastianbruderschaft auf. Aus der Familie Häffliger gehörten ihr an:

Moritz, Oberleutpriester in Münster;

Jost Bernhard, Pfarrherr zu Hegglingen;

Josef Anton, Pfarrherr in Pfäffikon;

Ignaz, Obervogt und Seckelmeister, und Marie Anna Willimann, seine Ehefrau;

Jost Bernhard, Schützenmeister, und Anna Maria Schuster, seine Ehefrau;

Bernhard, Pfleger;

Schwester Maria Elisabetha Justa, Konventualin in Baden;

Anton Rudolf, Pfarrherr zu Hochdorf;

Hans Caspar, Pfarrherr in Hochdorf;

Aus Langnau: Damian Häffliger, Schaffner. 1660.

Dangel (1616—1664) am 28. März 1639. Aus dieser Ehe entsproßen 3 Kinder: Johann Caspar, Verena, Katharina. Der 2. Ehe mit Anna Burlemann (1626—1716) entstammte Christoph. Laurenz war Dachdeckermeister und bezog 1642 bei der Renovation der Kirche zu Neudorf 11 Gulden. 1660 wird Lorentz Häfflicher, „der Däck zu Münster“, wegen schlagens gebüßt mit Gld. 2.10. 1675 stiftet er eine Jahrzeit mit 125 Gulden. 1681 kommt er unter Probst Mauriz an der Allmend in die „15 von der Gemeinde“ und unter die „4 zugesetzten von der Gemeinde“. Er wird Brodschetter und Fürgschauwer und behält die Aemter bis zu seinem Tode: 22. November 1683.

(Ueber die Wahl der Stiftsbeamten vergl. Estermann E., Stiftsschule, S. 208 ff.)

Johann Caspar.

(Stammtafel Nr. 27.)

Sohn des Laurenz und der Dorothea Dangel. Geboren 5. April 1643. Trat am 23. Juni 1666 als Bruder in den Jesuitenorden, war Küchenmeister und starb am 15. Juli 1699 zu Amberg.

Christoph.

(Stammtafel Nr. 28.)

Sohn des Laurenz und der Anna Burlemann. Geboren 12. April 1667. Er war zweimal verheiratet: 1. mit Katharina Danner (1662—1690), Tochter des Leodegar und der Jakobe Haas; 2. mit Anna Maria Herzog, Tochter des Johann, Kammerer, und der Anna Maria Martin. Von der ersten Frau hatte er 3 Kinder, von der zweiten 7 Söhne. Er hatte von seinem Oheim ein Haus geerbt, und betrieb darin die Fleckenpfisterei, welche bis zum Brände von Münster im Besitz der Familie verblieb. Er war candidatus literarum liberalium. Unter Probst Ignatius am Rhyn trat er in den Stiftsdienst. 1690 ist er bei „den 12 zum Füwr und

in die frömbde". 1691 bei „den 15 von der Gemeinde und bei den 4 zugesetzten von der Gemeinde“. 1692 wird er Fleischschetzer, Feekherr, und ist „bei den 12 zu höggen, leiteren und gablen“. Er wird Fleckenweibel 1694 und tritt als solcher 1706 mit einer Klage vor Probst, Ammann und Rät. Er verlangt, daß gewisse Verrichtungen einem Klein- oder Underweybel übergeben werden sollen. Speziell die Arbeit des „Thurns undt der Trüllen will er nit versehen, damit nit etwan ihme oder seinen kindern es Nachteil bringen möchte“. (Vergl. Beilage Nr. I, S. 176). Der Rat entsprach „seinem billigen begehrn.“ — Anken und Käs mußten ab 1690 in des Fleckenweibels Haus gewogen werden. — Christoph wohnte als Fleckenweibel jener Ratsitzung bei, welche 1708 das Silbergeschirr einer ehrenden Burgerschaft zugehörig gewogen, und im Rechnungsbuech verzeichnet hat. Es fanden sich 15 Becher mit summa 359 Loth. Sie wurden „außert dem Trübelbecher“ laut Burgerrechnung von 1783 alle des besseren Nutzens wegen verkauft und an Kapital gelegt.³³⁾

1718 kam Christoph in den Rat und wurde Baumeister, 1719 Kellner³⁴⁾ des hochadeligen Gestiftes und Obervogt zu Schwarzenbach.³⁵⁾ 1720 ist er Fürsprech von dem Rat,

³³⁾ Das Verzeichnis findet sich bei Estermann M.: „Stiftsschule von Beromünster“, S. 202.

³⁴⁾ Ueber das Ammann- und Stiftskelleramt, sowie Rechte und Pflichten der übrigen Stiftsbeamten siehe Estermann M.: „Topographie des Stiftes Beromünster“, 1907, 40 ff. Derselbe: „Die Stiftsschule von Beromünster“, Luzern 1876, 3 ff. Riedweg, M.: Gesch. d. Collegiatstiftes B.-M., Luzern 1881, 265 ff., 278. Ueber Gelüb und Eid der Ammänner, Rät, Fürsprecher etc. vergl. Beilage V, S. 208.

³⁵⁾ Da der Probst als Herr von Münster alle Hoheitsrechte inne hatte, besaß er auch die höhere Gerichtsbarkeit, Stock und Galgen. Weil er aber ein „geistlich man“ war, so richtete der Vogt des Gotteshauses als weltlicher Schutzherr „über Dieb und Frevel“ oder „wenn es an den Hals ging“. Die Bußen teilten Probst und Vogt so, daß dem Probsten zwei, dem Vogt ein Teil wurde. — Der Stiftsammann präsidierte an Stelle des Probstes das Gericht „vor der roten Tür“, das über Zivilstreitigkeiten saß. — Ueber einen Grenzstreit zwischen Münster und Guntzwil vergl. Beilage VI, S. 213.

auch Seckelmeister; 1722 Weinschetzer; 1727—45 Ammann in den ungeraden Jahren bis zu seinem Tode. Als Ammann „im Amt“ bezog er jährlich 8 Gulden, in den Zwischenjahren die Hälfte. Als Seckelmeister bezog er 18 Gulden, für das Einziehen der Steuer extra 4 Gulden. 1726 war Christoph Deputierter nach Luzern, um in Sachen des Stifts mündlich über die „lächenpflichtigen hinter Lenzburg liegenden, zu dene Pfeffikerhöfen gehörenden Gütern“ zu verhandeln.³⁶⁾ 1693 versteuert er für seine Bachstuben und drei Mannsverch Mattland 85 Gulden. Zwei Jahre später 143 Gulden 9 B. Einen Teil davon hatte er an Chorherrn Cysat verkauft, denn dieser versteuerte 1693 von Christoph Häfliger erkauftem Mannswerk 20 Gulden. 1739 machte die Familie eine Stiftung von 1600 Gulden an die Mooskapelle.³⁷⁾ Dafür hatte sie das Recht verbrieft erhalten, daß ihre Angehörigen den ersten Anspruch auf die Pfründe haben. Dieselbe ist seit dem Erlöschen der Linie nicht mehr besetzt. Ihre Ergebnisse dienten seither Schulzwecken, später der Kaplaneipfründe. 1746 stiftete Christoph eine Jahrzeit in der Kapelle mit 20 Gulden, 1747 eine solche mit 100 Gulden. Er starb am 7. Oktober 1746.

Caspar Johann.

(Stammtafel Nr. 30.)

Sohn des Christoph und der Anna Maria Herzog. Geboren 31. Juli 1688. Studierte in Luzern, wurde 1712 Priester. War zuerst zwei Jahre Stiftskaplan zu St. Andreas, dann Pfarrer in Hägglingen 1715—1723. Von da Pfarrer in Hochdorf bis zu seinem Tode 1740. „De utraque parochia optime meritus obiit“, bemerkt das Jahrzeitbuch Hägglingen. Im Jahre 1716 gibt er an das Stift Münster

³⁶⁾ Brief der Regierung an das Stift 1726. Stiftsarchiv B.-M.

³⁷⁾ Siehe Beilage II, S. 180. Auch Estermann M.: Stiftsschule, 128, 214. Derselbe: „Sehenswürdigkeiten von Beromünster“, 103.

auftragsgemäß einen Bericht, worin das Kapital der Pfarrkirche Hägglingen sich belaufe auf

	gl	ß	a
Restanz	9329	23	—
ohne die Früchten	2969	4	4
Summa totius	12,298	27	4

Als Mitglied der Jakobsbruderschaft (1716) stiftete er in die Kirche von Hochdorf eine silberne Hängelampe aus dem Atelier Staffelbach. Sie trägt das Bild des St. Jakob und das Wappen des Stifters. Heute im Privatbesitz. Stifter einer Jahrzeit mit 40 Gulden, welche sein Bruder Jost Bernhard mit 30 Gulden vermehrte. Als Kapitelsekretär legte er ein wohlgeordnetes Kapitelprotokoll an mit biographischen Notizen sämtlicher Kapitularen. Er schrieb:

Syllabus parochianorum Hochdorfensium 1723,
Cathalog der Scapulierbruderschaft,
Cathalog oder Album Marianum oder Rosarii 1730.
(Alle im Pfarrarchiv Hochdorf.)

Johann Jakob.

(Stammtafel Nr. 31.)

Sohn des Christoph und der Anna Maria Herzog. Geboren am 18. November 1691, vermählt mit Anna Maria Bucher (1698—1775) von Sursee am 15. Januar 1720. Johann Jakob war Fleckenweibel 1718—41; Schützenmeister 1727 und Einnehmer. Seine Frau schenkte ihm bis 1741 15 Kinder, 9 Knaben und 6 Mädchen. Sie lebte und starb bei ihrem Sohne Christoph Vital in Neudorf. Dort in der Kirche liegt sie auch begraben, neben dem Taufstein auf der Evangelienseite. Zu ihren beiden Seiten ihr Sohn Rudolf Melchior, Pfarrer in Rickenbach, in Neudorf gestorben, beerdigt 1792, und ihre Tochter Johanna. Johann Jakob starb am 23. November 1741. Die Grabplatte ist mit Kreuz, sowie den Wappen Häfliger und Herzog geschmückt. Sie befindet sich im Bauhaus des Stiftes in Münster.

Jost Bernhard.

(Stammtafel Nr. 32.)

Sohn des Christoph und der Anna Maria Herzog. Geboren 3. August 1695. Er war zuerst Vikar 1719, dann 5 Jahre Pfarrhelfer zu St. Elogi in der untern Pfarrkirche, hernach 39 Jahre Pfarrer in Hägglingen 1723—1762 als Nachfolger seines Bruders Caspar Johann. Sextar, Kammerer und Dekan des Kapitels Mellingen, Zwingherr zu Nunwil 1762. Er resignirte wegen hohen Alters, und wurde der 28. Kaplan an S. Petri und Paul zu Hochdorf, wo er am 21. August 1765 starb. Er stiftete der Kirche in Hochdorf ein Meßgewand mit gesticktem Wappen.

Mauritius Christoph Vital.

(Stammtafel Nr. 33.)

Sohn des Christoph und der Anna Maria Herzog. Geboren den 31. Juli 1703. Studierte in Luzern, ward Vikar in Hochdorf 1731, Kaplan in Hitzkirch, Kaplan zum heil. Kreuz 1745, 40 Jahre lang Oberleutpriester in Münster. Als solcher stiftet er 20 Pfd. an das Stift Münster und resignirt diese Stelle 1784 „wegen starker Unpäßlichkeit, so ihm von einer unglücklichen Operation des Staares bestenteils zugefallen“. Todestag: 20. Januar 1785. Sein wappengeschißtes Epitaph ist im Kreuzgang zu Münster eingemauert. Vergl. Gschfd. 1914, S. XV.

Franz Josef Anton.

(Stammtafel Nr. 34.)

Sohn des Christoph und der Anna Maria Herzog. Geboren den 20. Oktober 1705. Studierte in Luzern, ward bei seinem Bruder Jost Bernhard in Hägglingen Vikar 1728 bis 1730, in Pfäffikon 33 Jahre Leutpriester. Antritt 19. Juli 1730. Sextar des Kapitels Hochdorf. Er erwirkte für die 3 Königenbruderschaft Bestätigung von Papst

Clemens XII. und durch den Bischof von Konstanz Ablässe. In den 1734 neu begonnenen Bruderschaftsrodel, ebenso in das Taufbuch schrieb er ein damals allgemein bekanntes, Weh verkündendes Chronistikon. — Seine Abkürzung mit der Inspektur von 1730 ergab für eingetragene Zehnten in der Pfründt Pfeffikon 192 Gld. 17 Sch. 2 A. In die Pfarrkirche Pfäffikon stiftete er einen Meßkelch, eine Arbeit der Söhne Staffelbach in Sursee. Der Kelch ist silbervergoldet und wiegt 590 Gramm. Bei einer Höhe von 26 cm weist der Durchmesser des Fußes 16 cm, des Bechers 9,3 cm. Der Fuß, in 6 Felder eingeteilt, zeigt erhaben die Bildnisse der hl. Maria, des hl. Joseph und des hl. Mauritius. Das Ganze ist mit reicher Ornamentik versehen. Meistermarke: in Dreiblatt G J S. Beschauzeichen: S in Schild, gespalten von weiß und rot. Auf dem Fußrand steht die Dediaktion: R. D. Joseph. Anton. Häfliger, Paroch. Pfeffikone F. F. a^o 1754. Seine Jahrzeit stiftete er mit 100 Gulden. Er starb, 58 Jahre alt, am 13. Februar 1764.

Ludwig Jost Vital.

(Stammtafel Nr. 35.)

Sohn des Christoph und der Anna Maria Herzog. Geboren am 14. September 1711. Kaplan in Gormund, wo er schon nach sechs Jahren stirbt 1746.

Jgnaz.

(Stammtafel Nr. 37.)

Sohn des Johann Jakob und der Anna Maria Bucher. Geboren den 18. Oktober 1720. Vermählt in erster Ehe mit Anna Maria Gloggner von Luzern am 20. Januar 1748; in zweiter Ehe mit Marie Anna Willimann am 26. Januar 1750. Von ihr erhielt er sechs Kinder, von denen drei im Kindesalter starben. Ein Sohn, Melchior Rudolf, ertrank in der Rhone bei Lyon, 18 Jahre alt. Jgnaz kam in den Rat

1747, dem er bis zu seinem Tode angehörte; er war Fürsprecher des Rates 1749, 1764, 1768, 1769, 1772, Fleischschetzer, Fürgschauer, Weinschetzer 1748, Zaunschauer 1752, Feekherr 1756, Korngschauer 1758, Seckelmeister 1759—1769, Brodschetzer 1764, Stadthalter 1768, Stiftskellner, Kilchmeier und Obervogt von Schwarzenbach. 1746 verantwortet er sich als Fleckenweibel vor dem Rat wegen Laufenlassens eines Schelmen und wird salviert. Er stand 1748 im Militärdienst. 1739 machte die Familie eine Stiftung von 1600 Gld. an die Mooskapelle. Ignaz stiftete in die Mooskapelle eine Holzmonstranz mit einer Reliquie seines Namenspatronen. Er starb durch einen unvorsichtigen Schrotschuß aus einer Jagdflinte, den sein Kind Mauriz auf ihn abgegeben, am 10. November 1774. Das Unglück geschah im elterlichen, freskengeschmückten Hause (Krönung Mariä, hl. Familie), das heute noch steht. Die Grabplatte mit den Wappen Häfliger und Willimann befindet sich im Kreuzgang zu Beromünster.

Christoph Vital Jakob.

(Stammtafel Nr. 45.)

Sohn des Johann Jakob und der Anna Maria Bucher. Geburtsdatum: 1. November 1732. Er studierte in Luzern und primizierte in Münster am 13. Oktober 1755. Probst Christoph Dürler, Taufpate, war sein geistlicher Vater. $8\frac{1}{2}$ Jahre war er Vikar bei seinem Onkel Jost Bernhard in Hägglingen 1755—1763, Pfarrer ebenda 1763, Pfarrer in Neudorf 1864—1808. Zur Hebung des religiösen Lebens ließ er Missionspredigten durch Jesuiten abhalten. Er brachte in die alte St. Agathabruderschaft neues Leben, und verwendete sich bei Papst Clemens XIII. um ihre Bestätigung. Als Kanzelredner hatte er in der Kapelle zu Gormund außerordentlichen Erfolg. Von weit her strömte das Volk zu seinen Predigten, die er zum Teil in der Luzerner Mundart vortrug. Er hat eine handschriftliche

Predigtsammlung von 46 Vorträgen auf die lauretanische Litanei angelegt. Zum Zehntloskauf war er Deputierter des Kapitels nach Luzern 1804. Als Pfarrer Xaver Schnyder von Schüpfheim seine Erdbeschreibung der Schweiz schrieb, lieferte ihm Christoph Vital die gewünschten Angaben von Neudorf über Fels- und Erdarten, Agrikultur und Quellen etc. Er war auch Mitglied der helvetischen Gesellschaft 1811. Daß Neudorf vor der Staatsumwälzung sich nicht erhob, war ausschließlich seiner beruhigenden Tätigkeit zu verdanken. Seine Hauptverdienste liegen auf der charitativen und erzieherischen Seite. Er hat nicht nur einen Entwurf zur Errichtung einer Armen- und Waisenkasse für seine Pfarrgemeinde aufgestellt, sondern ihn auch durchgeführt. Das Werk verblüfft geradezu durch seine guten Einzelheiten und modernen Ansichten. Der Erfolg blieb nicht aus. Auch das Stift und Spendamt von Münster gaben zu diesem Zwecke jährlich 78 Gulden. Häfliger selbst legte aus eigenen Mitteln zu, trotzdem er das Stift für etwelchen Ersatz ausgefallener Zehnten der Jahre 1798 und 99 angehen mußte. Sein Lieblings- und Sorgenkind zugleich war aber das Schulwesen, welches wie in den meisten Kantonen im Argen lag. Den zähen Bemühungen Christoph Vitals gelang es mit einigen Herren des Gerichtes, im Pfarrhof eine Schulordnung aufzustellen, die über Besoldungsverhältnisse des Lehrers und seine Pflichten Aufschluß gibt, und eine Normalschule zu gründen. Aus seinem Bericht an den Probst zu Münster als obersten Schulinspektor vernehmen wir über das damalige Schulwesen in Neudorf (1804): Der Schulmeister, welcher zugleich Sigrist war, lehrte Lesen, Schreiben, Rechnen und Aufsatz. Die Anzahl der Schulkinder betrug 100 bis 142. Die Schulzeit dauerte vier Monate. Der Pfarrer verwendete sich auch für eine neue Schulstube, da die jetzige — die Werkstätte des Lehrers — klein, feucht und finster sei. Er glaubt, die Gemeinde könnte leicht ein Schulhaus bauen, wenn gewisse reiche Dorfmagnaten ein

Einsehen hätten. Die Gemeinde verringere von sich aus dem Lehrer den vom Erziehungsrate stipulierten Gehalt und weigere sich, am Ende des Jahres den Kindern Preise auszuteilen. Der Gemeindeseckel, der zirka 1700 Gulden hatte, sei zur Zeit der Requisitionen aufgebraucht worden. Die Schützenbruderschaft des hl. Sebastian besaß gegen 400 Gulden. Alles sei aufgebraucht. Die Waisen- und Armenkasse habe noch 603 Gulden; sie müßten aber bald aufgezehrt sein. Niemand wolle steuern, die Gemeingüter (Wälder) seien durch einen Feldmesser in Plan genommen zum Verteilen. Die Kirche selbst, welche zur Revolutionszeit in ihren Renten sehr zurückgegangen, müsse jährlich Ausgaben zahlen, welche der Gemeinde obliegen sollten, z. B. für die Hebamme, die Nachtwacht etc. — Christoph Vital war Dekan des Kapitels Hochdorf 1795, Pfleger der Kapelle zu Gormund 1798. Seine Sekundiz feierte er als Chorherr zu Münster 1880; er starb, 80 Jahre alt, am 24. Juni 1812. Sein Oelporträt, von Franz Josef Menteler gemalt, hängt in der Kapitelstube zu Hochdorf.

Josef Carl Martin.

(Stammtafel Nr. 46.)

Sohn des Johann Jakob und der Anna Maria Bucher. Geboren den 6. Juni 1734. Er war Vikar bei seinem Oheim Franz Josef Anton in Pfäffikon 1758, Kaplan in Wangen 1764, Pfarrer *in Hägglingen 1765, als Nachfolger seines Bruders Christoph Vital. Hägglingen wurde ohne Unterbruch von vier Leutpriestern Häfliger, zwei Onkeln und zwei Neffen, pastoriert 1715—1808. Josef Carl Martin war Sextar 1765, Protonotar. apostolicus 1786, Kammerer des Kapitels Mellingen 1789. In die Kirche von Hägglingen stiftet er: einen silbervergoldeten Meßkelch mit den Zeichen C. K. S. L. Der Fuß trägt drei Silbermedaillon mit den Wappen des Stifters, Beromünsters und Hägglingen; das Altargemälde hl. Agatha auf dem Seitenaltar, überragt

von holzgeschnitztem Wappen. Die dem Beschauer zugewendete Figur auf der Evangelienseite, vorne, stellt den Stifter dar. Er schrieb ein schönes, mit handgemalten Wappen geziertes Jahrzeitbuch 1778. Sein in Oel gemaltes Porträt von F. J. Menteler befindet sich in Privatbesitz. Er starb am 19. Oktober 1808.

Rudolf Anton Niklaus.

(Stammtafel Nr. 47.)

Sohn des Johann Jakob und der Anna Maria Bucher, Zwillingsbruder des Josef Carl Martin. Geburtsdatum: 6. Juni 1734. Vikar 1758, Kaplan in der Mooskapelle 1759, (der erste Käppeliheer), Leutpriester in Hochdorf 1775 bis 1793, resignirte und wurde Kaplan in Großdietwil, wo er 84 Jahre alt starb am 25. Juli 1818. Als Pfarrer von Hochdorf schrieb er den Katalog der Xaveribruderschaft 1775, den Catalogus S. Rosarii et scapularis 1777, sowie ein Ehebuch von 1777—1829. Er schenkte der Kirche zwei Meßgewänder mit seinen Wappenschildern. Ein weiterer Schild ab einem Meßgewand mit der Aufschrift „Antoni Hefliger 1773“ befindet sich in Privatbesitz. Ueber sein Exlibris vergleiche S. 147.

Jost Bernhard.

(Stammtafel Nr. 48.)

Sohn des Johann Jakob und der Anna Maria Bucher. Geboren 10. August 1736. Verheiratet mit Anna Maria Schuster von Neudorf 1736—1806, und mit Agatha Hüslar in zweiter Ehe. Er hatte vier Kinder. Jost Bernhard war Schützenmeister 1764, Hauptmann der 4. Kompagnie des Regimentes Münster 1778,³⁸⁾ Stiftsweibel 1773,³⁹⁾ Kam-

³⁸⁾ Militärbücher Nr. 61. Staatsarchiv Luzern.

³⁹⁾ Ueber das Amt der Stiftsweibel vergl. Estermann M.: Heimatkunde für den Kanton Luzern, Neudorf, S. 265 ff.; über die Funktionen der Kammerer ebenda, 298. Vergl. Beilage Nr. IV, S. 199 ff.

merer 1774 und kam 1776 in den Rat. Er war dessen Fürsprecher 1780, 85, 89, 91, 93, 97. Von 1784—1806 war er Ammann in den geraden Jahren, während der Helvetik Unterstatthalter und Präfekt des Bezirkes, dann Gerichtspräsident.⁴⁰⁾ Er war eine der markantesten Personen in Münster um die Wende des 19. Jahrhunderts. Zwei wichtige Ereignisse fallen in seine Amtsperioden: der Fleckenbrand und die Staatsumwälzung.

Am 12. März 1764, morgens zwischen 12 und 1 Uhr, brannten in kürzester Zeit 84 Häuser, 6 Scheunen, ein Speicher und eine Gerbe ab. Auch Haus und Pfisterei des Jost Bernhard gingen in Flammen auf. Die Not war groß. 95 Haushaltungen waren mit 360 Personen obdachlos. Schultheiß und Rat von Luzern ordneten in der ganzen Landschaft eine freiwillige Steuer an. Auch die löbl. und zugewandten Orte wurden durch gedruckte Zirkulare um Hilfe angegangen.⁴¹⁾ Jost Bernhard Häfliger und Melchior Herzog unternahmen mit regierungsrätlicher Empfehlung eine weite Sammelreise. Vergl. Beilage Nr. III, S. 194 ff.) Im ganzen waren über 21,000 Gulden eingegangen.⁴²⁾ Daß beim Brand auch viel gestohlen wurde, beweist eine gedruckte Aufforderung der Regierung an die Diebe, unter Androhung von zeitlichen und ewigen Strafen, sie möchten das gestohlene Gut ihren Seelsorgern zur Rückerstattung übergeben.⁴³⁾

Die feuerpolizeilichen Vorschriften vor dem Fleckenbrand waren anspruchslos. Das „Tabackrauchen in häußen und bei den schüren war verboten“, 1695, 1696, 1699, 1742. Organisiert waren nur die fürgschauer und die 12 zu leitern, gabblen und häggen. Zeitweise fand eine Visitation statt, wo jede Haushaltung einen Feuereimer

⁴⁰⁾ Besatzungsbuch von Beromünster 1733. Gemeinearchiv.

⁴¹⁾ Zirkulare im Stiftsarchiv Münster, im Staatsarchiv Luzern.

⁴²⁾ Riedweg M.: „Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster“. 1881, 361.

⁴³⁾ Druck im Stiftsarchiv Münster.

vorzuweisen hatte, 1699, 1752. Die Kamine mußten alle Halbjahr gerueßt werden 1703. Die Fürgschauer hatten alle Monate herum zu gehen 1704.⁴⁴⁾ Durch Schaden wurde man eifrig. Jahrzehntelang folgten sich in kurzen Abständen Verordnungen und Brandvorschriften. Es wurden zwölf Fürläufer über Land bestimmt 1764. Die Kaminfeger haben alle Frohntafeln in einer jeden Behausung nachzusehen 1766. Eine Fürsprütze wird 1768 angeschafft und zu ihrer Bedienung 18 Mann gestellt. Es wird angeschlagen: „daß keiner sich erfrechen soll, ohne erlaubniß, ausgenommen in feuersnoth, die feuersleiteren für seine nothdurft abzulösen und zu gebrauchen“ 1770. Im Jahre 1782 wird eine zweite Feuerspritze angeschafft und endlich 1786 eine neue ausführliche „Fürordnung“ herausgegeben. In vielen Einzelheiten ordnet sie das Wachtrommeln und Sturmläuten. Ammann und Rät haben sich bei Brandausbruch beim Probst zu sammeln. Der Schloßweiher, die Schließer und Sammler in der Hintergaß, die Schwetti und Brunnen dienen der Wasserversorgung. Harzpfannen besorgen die Beleuchtung. Zimmerleut und Deck werden herangezogen, eine Brandwache mit Unter- und Uebergewehr wird gebildet. Es ergeht neuerdings ein Verbot in den Häusern zu waschen 1791. Das Ganze bildet die Arbeit von Ammann Jost Bernhard, die er als „Fürhauptmann“ geleistet. Probst Krus publizierte Verordnungen und Strafen. Der Verhaltungsbefehl wurde jedem schriftlich zugestellt.⁴⁵⁾ Die erste andauernde Straßenbeleuchtung in Münster datiert vom Jahre 1795. Dort wurde verordnet, daß eine Laterne errichtet und am sogen. roten Egg angehent werden soll.

Um die Revolutionszeit 1798 stand das ganze Amt zum Stift in einem freundlichen Verhältnis. Dennoch hatten die Ideen von Freiheit und Gleichheit Fuß gefaßt. Jost

⁴⁴⁾ Verordnungen aus dem Besatzungsbuch von Beromünster 1678. Gemeindearchiv.

⁴⁵⁾ Besatzungsbuch von Beromünster 1733. Gemeindearchiv.

Bernhard Häfliger und der Stiftsschenk Herzog standen an der Spitze der Bewegung. Der erstere war besonders durch den aufklärenden Einfluß seines gleichnamigen Sohnes, der in Straßburg studirt hatte, ein Franzosenfreund geworden. Am 28. März wurde der Freiheitsbaum aufgerichtet. Auch Häfliger umtanzte ihn und war mitten unter den Feiernden bei patriotischen Reden und Festessen. Die „Chorbürger“ hatten den Arbeitern der Aufrichti zwei Säcke Mehl zu Brod und den Armen vier Säcke gespendet.⁴⁶⁾ Zwei Tage später eröffnete Probst Krus im Kapitel: Die weltliche Hoheit des Stiftes über den Flecken und die sieben Gerichte sei aufgehoben, auch die Landvogtei habe aufgehört.⁴⁷⁾ Sobald der provisorische Rat eingesetzt sei, sollen die Landvögte und Gerichtsherren, auch Probst und Zwingherren des Stiftes, sich ihrer Amtsstellen begeben, da die Landgerichte an ihre Stelle treten.

Am 23. Mai wurde Jost Bernhard Unterstatthalter von Münster. Vom Stift gratulierten ihm Sekretär und Ciceroniar.⁴⁸⁾ Am Tage vorher hatten die Geschworenen der sieben Gerichte und auch der Flecken Abgeordnete nach Aarau gesendet, um sich für die Erhaltung des Stiftes zu bemühen. Stiftskammerer Häfliger hatte sich dagegen ausgesprochen.⁴⁹⁾ Am 16. Juli nimmt Statthalter Bürger Bernhard Häfliger mit anderen ein Inventar des Stiftes auf.⁵⁰⁾ Im November wurden die „Hofämter“ des Stiftes als überflüssig von der Verwaltungskammer abgesetzt, trotz der Verteidigung durch den späteren Probst Göldlin, der sich des 600jährigen Institutes warm angenommen hatte und geltend machte, daß die Rotmäntel auf Lebenszeit gewählt

⁴⁶⁾ Aufzeichnung im Stiftsarchiv Beromünster.

⁴⁷⁾ Fleischlin B.: „Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau“. Monatrosen des Schweizer. Studentenvereins, XX, 342.

⁴⁸⁾ Riedweg M.: „Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster“, S. 372.

⁴⁹⁾ Estermann M.: „Geschichte von Neudorf“, S. 238.

⁵⁰⁾ Derselbe: „Die Stiftsschule von Beromünster“, Luzern 1876, S. 71.

seien. Im Besatzungsbuch von Münster (1733) verschwinden mit einem Schlag die gewundenen Sätze und zeilenlangen Titulaturen. In lakonischer Kürze meldet das Jahr 1798:

Freyheit.

Gleichheit.

Den 31. Jenner haben die Regierungsglieder der Stadt Luzern auf Anraten der fränkischen Republik ihrer Regierung entsagt und so dem Volk ihre Regierung und Gewalt in die Hände gelegt. Am 27. Merzen hörte die provisorische Gewalt der vorigen Regierung auf, so daß Bürger Probst Krus wie der übrigen Landvögten Gewalt den Ortsgerichten provisorisch übertragen wurde. 1799, den 2. Aberil, ist zu Münster die Wahl für die Municipalität wie folgent gehalten worden in Beisein Unterstatthalter Bernhard Häfliger:

1.	Bürger Alex. Wohlschlegel	mit 114 Stimmen, President	
2.	„ Georg Jos. Müller	125 „	Vice „
3.	„ Christoph Röteli	107 „	
4.	„ Jos. Bernh. Kopp	88 „	
5.	„ Leodigari Salatin	93 „	

— es war die erste Gemeindeabstimmung.

Im Jahr 1803 wurde unter dem Vorsitz von Jost Bernhard Häfliger im Gemeindehaus zum Hirschen wiederum Gemeindeversammlung abgehalten. Er wird dabei neuerdings zum Vorsteher gewählt, auf dem in den unsicheren Zeiten eine Menge Arbeit liegt. Ueberall sind Unruhen niederzuhalten, Gesindel und Deserteure fortzuschaffen, Requisitionen und Einquartierungen von der Gemeinde abzuhalten, Beschwerden zu prüfen.⁵¹⁾ Jost Bernhard erwirkt die Freilassung der minder fehlbaren Gefangenen von Münster⁵²⁾ und verwendet sich vermehrt für die

⁵¹⁾ Auszug aus der Korrespondenz des helvet. Regierungs-Statt-halters Vinc. Rütimann, 1799. Akten vom 11. 13. 15. 26. Januar, 5. 6. 8. Februar, 9. März, 23. 25. Mai, 3. Juni, 3. 26. Juli, 9. 16. 24. August, 3. 6. 7. 12. 18. September, 4. 17. 23. 26. Oktober, 2. 4. 7. 22. 29. November. Staatsarchiv Luzern.

⁵²⁾ Strickler Joh.: Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik. Bern 1886. IV, 173, 181; VIII, 1160, 1161.

Armenstiftungen und Unterstützungen seines Heimatortes. In das Jahr 1784 fällt die Bereinigung eines Streites zwischen Gunzwil, Rickenbach und Münster wegen Unterhaltung einer Grenzwache zu Rickenbach. Den gütlichen Vergleich schlossen namens der Münsterer Kammerer J. B. Häfliger und Dr. Suter ab. 1805 gelangte Jost Bernhard als Gemeindevorsteher mit einer Eingabe an Luzern, es möchten die alten Vogteien Ludigen und Schwarzenbach selbständig zur Gemeinde erhoben werden. Münster wollte dieselben der eigenen Verwaltung nicht inkorporieren und offerierte zu ihrer Aussteuer freiwillig und ohne alle Verpflichtung 32 Schweizerfranken.⁵³⁾ Jost Bernhard starb am 23. Mai 1807. Von ihm und seiner Ehefrau existieren in Privatbesitz zwei Oelporträts von Josef Reinhard. (Abgebildet in „Die Schweiz“ 1916, S. 110.)

Sebastian Johann Kaspar.

(Stammtafel Nr. 50.)

Sohn des Johann Jakob und der Anna Maria Bucher. Geboren den 21. Januar 1739. Wird mit dem Namen P. Stephan Konventual im Kloster Einsiedeln. Profeß 4. September 1757, Priester den 6. März 1762, erster Pfarrer in der neugegründeten Pfarrei St. Gerold (Vorarlberg) 1779—1781, Pfarrer in Eschenz (Thurgau) 1781 bis 1783, zweimal Pfarrer in Freienbach (Schwyz), Professor am Einsiedlerkollegium zu Bellinzona, Spiritual der Klosterfrauen in der Au bei Einsiedeln und in Fahr bei Zürich, Küchenmeister und Kustos. Er starb als Jubilat und Senior 11. Mai 1814.

Melchior Rudolf Jakob.

(Stammtafel Nr. 51.)

Sohn des Johann Jakob und der Anna Maria Bucher. Geboren 26. Juli 1741. Mitglied der Schwarzenbacher

⁵³⁾ Briefe im Staatsarchiv Luzern.

Bruderschaft 1753, Subdiakon 1764, Vikar in Neudorf 1765, Vikar in Wolhusen 1768, Kaplan der 1000 Ritter in Großwangen 1770—1778, Pfarrer in Rickenbach 1778, stirbt am 24. April 1792 in Neudorf bei seinem Bruder Christoph und liegt dort begraben.

Mauriz.

(Stammtafel Nr. 53.)

Sohn des Ignaz und der Anna Maria Willimann. Geboren den 12. Juni 1757. Vikar in Neudorf 1781, Käpelliheer auf dem Burgermoos 1783, Kaplan auf Gormund 1785, Sextar. Er war ein guter Musiker und fleißiges Mitglied der helvetischen Gesellschaft 1810. Er starb am 27. Mai 1827.

Jost Bernhard.

(Stammtafel Nr. 58.)

Sohn des Jost Bernhard und der Agatha Hüsler. Geboren 7. Juni 1759. Priester 1783, Vikar in Neudorf 1784, Oberleutpriester in Münster 1784—93. Pfarrer in Hochdorf 1793 bis zu seinem Tode. Er wurde Kammerer 1807, Dekan des Kapitels Hochdorf 1808.

Jost Bernhard war ein vielseitiger Kopf, ein beweglicher Geist, eine oft umstrittene Person. Das außergewöhnlich rege Geistesleben seiner Zeit, die politischen Ereignisse ließen ihn nicht unberührt. Seine Schul- und Gymnasialbildung, zum Teil auch die theologische, bekam er in Münster, Solothurn und Luzern. In Straßburg hatte er Medizin studiert und daneben juristische Kollegien gehört 1780—82. Er besaß das Lizentiat beider Rechte. Dann trat er in Konstanz zur Theologie über. Er war Dr. theol. und Protonotar des päpstlichen Stuhles.

Als Seelsorger durfte er über seinen Tod hinaus die treue Anhänglichkeit und unbegrenzte Verehrung seiner Gemeinde genießen. Wie sein Onkel Christoph Vital

in Neudorf, hatte auch er nach der Staatsumwälzung die Regelung des Pfrundeinkommens an die Hand zu nehmen. Das helvetische Gesetz vom 4. Mai 1798 hatte die Twingrechte aufgehoben, ohne die Inhaber zu entschädigen. Der Staat vermochte in seiner bedrängten Lage den Ausgleich nicht zu halten. Jost Bernhards Einkünfte von 98, 99 und 1800 waren größtenteils nicht eingegangen. 1798 schätzte er sein Einkommen auf zirka 1000 Gulden. Dabei hatte er dem Stift einen Hausmietzins zu bezahlen⁵⁴⁾ und die Verpflichtung, reisende Stifts-, Pfarr- und Ordensgeistliche gastfrei zu halten. Seine anfänglich liberalisierenden Ideen schwanden in den Zeiten des Josefismus. Im Streite des Generalvikar Probst Göldlin gegen Weihbischof v. Wessenberg stand er als schlagfertiger Wortführer an der Spitze der luzernerischen Geistlichkeit. Er hat gegen die Fröbelinstitute in Willisau, gegen die Badenerartikel, gegen Uebergriffe des Staates auf geistliche Gebiete in Wort und Schrift erfolgreich angekämpft.⁵⁵⁾ Er war der gegebene Mann zur Sammlung des Klerus. Im Kapitel Hochdorf war er selbst Dekan, im Kapitel Mellingen sein Oheim, in Hägglingen waren ohne Unterbruch von 1715—1808 vier Häfliger aus seiner Familie Leutpriester gewesen. In Neudorf wirkte sein Onkel, er selbst predigte oft und gerne gehört in Gormund. Ein erhöhtes Interesse wendete er der tief darniederliegenden Volksschule zu. Er begrüßte die Neuerungen A. Staphers auf dem Gebiete der Volksbildung und brachte es trotz vielfachem Mißtrauen und ablehnender Haltung dazu, daß 1801 wirklich in jeder Gemeinde eine Schule zu finden war.⁵⁶⁾ In Hochdorf selbst mußte er einen unwürdigen Lehrer maßregeln.⁵⁷⁾ Er orga-

⁵⁴⁾ Briefe, z. T. mit Siegel, im Stiftsarchiv Münster, im Staatsarchiv Luzern.

⁵⁵⁾ Vaterländische Blätter von Schaffhausen, Nr. 22.

⁵⁶⁾ Berichte des Erziehungsrates von Luzern.

⁵⁷⁾ Pfyffer, Kasimir Dr.: „Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern“. Luzern 1861. II, 495.

nisierte ein Jugendfest, wohl das erste im Kanton Luzern. Zusammen mit Frz. Stalder und einigen andern gab er die *positiones mathematicae* heraus.⁵⁸⁾ Jost Bernhard und Stadtpfarrer Theod. Müller dürfen in jener Zeit als die Hauptreformatoren des Erziehungswesens in diesem Kantonen gelten.

Wie sein gleichnamiger Vater, war Jost Bernhard ein Freund der neuen Ideen und warmer Anhänger der Helvetik. Seine Begeisterung war echt und treu, und doch blieb ihr die schrittweise Enttäuschung nicht erspart. Wie Stolberg und Görres, kam auch für Häfliger der Tag, der ihm die Revolutionsbegeisterung als Irrtum seines Lebens enthüllte. Anfangs des Jahres 1798 hatte er vom Sansculotten Christus gepredigt,⁵⁹⁾ an seiner Sempacherfestrede gleichen Jahres über republikanische Mäßigung und christliche Selbstverteidigung. Kräftig nahm er sich um die Sache der Bauernfreiheit an. Er war ein begeistertes Haupt der helvetischen Gesellschaft (Eintritt 1808), deren Sekretär er war (1810 bis 19). Für sie lieferte er verschiedene Beiträge, auch biographischen Inhaltes, darunter besonders die Skizze über Felix Balthasar nicht unerwähnt bleiben darf.⁶⁰⁾ Diese Vereinigung hat auf die Aeußerungen des Geisteslebens unseres Jost Bernhard bestimmenden Einfluß ausgeübt. Dort traf er mit Gleichgesinnten zusammen, sein Freund, Kammerer Stalder, war Präsident. Dort entwickelten sich die in Straßburg aufgenommenen Ideen der politischen Freiheit und Gleichheit. Sichtbar stand Häfliger unter den Erziehungs-Reformplänen und pädagogischen Bestrebungen der helvetischen Gesellschaft. Seine Inspirationen als Volksliederdichter und Mitbegründer der schweizer. Musikgesellschaft reichen gleichfalls dahin zurück. Die

⁵⁸⁾ Vergl. Beilage Nr. VII, S. 225.

⁵⁹⁾ Fleischlin Berh.: „Frz. Bernh. Göldlin von Tiefenau“. Monatrosen des Schweizerischen Studentenvereins, XXI, 250.

⁶⁰⁾ Verhandlungen der helvet. Gesellschaft in Zofingen 1810. Für d'Schwytzergesellschaft in Aarau 1798, an die helvet. Gesellschaft 1808.

Stellung, welche er im literarischen und musikalischem Leben seiner Heimat einnahm, kann hier, weil den Rahmen überschreitend, nur skizziert werden. Immerhin glaubten wir der Bedeutung unseres Volksliederdichters dadurch gerecht werden zu sollen, daß wir erstmalig eine Aufstellung seiner literarischen Produkte versuchten.⁶¹⁾

Schon frühe hatte die helvetische Gesellschaft den Wunsch geäußert, das Volklied möchte nicht wie bisher allein der Willkür des Volkes überlassen bleiben.⁶²⁾ Dabei war es weniger wie bisan hin auf religiöse Erbauung als auf die Erweckung vaterländischer Gefühle abgesehen. Bisher waren „Pöbel und Bauer“ von oben herab behandelt worden. Jetzt wollte man versuchen, „sich in die natürliche Denkart des Landmannes einzudenken, die Freude am Ungezwungenen, Natürlichen mitzukosten, das Volk zu bilden“. Den Anfang machte Johann Caspar Lavater mit seinem Liedervortrag an der Versammlung in Schinznach 1766: „Wer Schweizer, wer hat Heldenblut“. Schon Bodmer, Haller, Planta — alle aus der helvetischen Gesellschaft — hatten auf diesem Gebiete den Boden vorbereitet. Alle wollten durch das Lied den verdorbenen Sitten entgegen arbeiten. Haller wendete sich ausschließlich an die intellektuellen Stände, und hielt ihnen als gutes Beispiel den unverdorbenen Aelpler vor Augen. Häfliger schrieb aus dem Volk und für das Volk. Er ging auf dem beschrittenen Wege weiter, indem er auch in der Ausdrucksweise sich dem Landvolk näherte. Das war zu einer Zeit, wo man die Bauernsprache als „gemein“ ansah, eine bahnbrechende Neuerung.⁶³⁾ So war Jost Bernhard neben J. G. Kuhn, Jos. Ineichen von Ballwil und F. J.

⁶¹⁾ Vergl. Beilage VII, S. 220.

⁶²⁾ Verhandlungen 1766, V. Vorschlag. — Morell Karl: „Die helvet. Gesellschaft“. Winterthur 1863, 305, 320, 376, 378.

⁶³⁾ Weihbischof Wessenberg nannte denn auch in einem Briefe an Th. Müller Häfligers dichterische Form „Kuhstallpoesie“. Freundliche Mitteilung von Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau.

Stalder einer der ersten Schweizerdichter, der seine Werke in der schweizerischen Mundart darbot.⁶⁴⁾ Seine „Lieder im helvetischen Volkston“ sind vorab im Sinne seiner politischen Anschauung geschrieben. Sie enthalten politische und Gelegenheitsdichtungen, Schilderungen aus dem Landleben und dem ländlichen und häuslichen Glück, von Freiheit, Vaterlandsliebe. Vom Schauerlich-Rührseligen seiner Zeitgenossen hat er sich fernzuhalten verstanden. Viele Zeitgedichte aus den Revolutionsjahren sind mit ihrer Zeit untergegangen. Seine politischen Dichtungen stehen hoch über der mundartlichen Pamphlet-Literatur jener Jahre, welche, rein tendenziös, keinen Anspruch auf ästhetischen Wert machte.⁶⁵⁾ Seine Volkslieder sind wirklich volkstümlich geworden und haben sich zum Teil bis heute im Volke erhalten (z. B. d'Sträggele von Urswil, Was d'Schwytzer bruchid u. a.). Zu ihrer Verbreitung sollte vorab auch die Melodie beitragen. Doch komponierte der Dichter keine eigenen Melodien, sondern paßte seine Gedichte meistens bekannten Liedern an. Musikalisch sind sie ohne Begleitung meist einstimmig gesetzt. Immerhin war Häfligers dichterisches Talent kein hervorragendes. Es fehlt der hohe Schwung, und seine Erzeugnisse besitzen noch jene Unebenheiten, von denen sich seine Nachfolger zu befreien wußten. Er verwandte den Dialekt nicht zufällig, sondern in bewußter charakteristischer Weise als dichterisches Ausdrucksmittel,⁶⁶⁾ in gewollter Anlehnung an das Ursprüngliche, Ländliche. Dadurch unterscheidet er sich z. B. wesentlich von Ineichen, der die Mundart vorzüglich ihrer komisch-derben Wirkung wegen gewählt hatte. Die kulturhistorische und musikgeschichtliche Bedeutung dieser Lieder ist wiederholt bearbeitet worden.

⁶⁴⁾ Erste gedruckte Sammelausgabe 1801. 1804 brachte Johann Peter Hebel seine alemannischen Gedichte in der Mundart.

⁶⁵⁾ Nägeli Alb. Dr.: „Johann Martin Usteri“. Zürich 1907, 160.

⁶⁶⁾ Vergleiche über die Dichtungsart: Tobler Ludwig: Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, IV und V, Volkslieder.

Die Dichtungen haben die schweizerische Kompositionstätigkeit angeregt und zur Verbreitung der Musik und des guten Volksgesanges viel beigetragen. Sie halfen mit, das in der Schweiz abhanden gekommene Nationalgefühl neu zu wecken. Die Werke Häfligers bilden eine Fundgrube für das schweizerische Idiotikon. Er selbst war ein eifriger Förderer der helvetischen Monatschrift und gehörte der luzernerischen Lesegesellschaft an.

Das Bestreben, Grenzen zu verwischen, Leute aus andern Kantonen kennen zu lernen, das weitere Vaterland aufzusuchen, ist ein typischer kulturhistorischer Zug jener Zeit, wie er bei der alten getrennten Staatsverfassung nicht bestanden hatte. Auch Jost Bernhard ist ihm gefolgt. Er machte Reisen durch die Schweiz, Fußtouren und Bergbesteigungen. Es war die Zeit des Erwachens des Alpinismus. Besondere Anlässe hiezu gaben die Musikfeste der schweizerischen Musikgesellschaft. Auf diese Weise bestieg Jost Bernhard die Rigi und den Napf, besuchte das Berner Oberland und kam über die Scheidegg. Häfliger war auch eine sehr gesellschaftliche Natur und ein glänzender Gastgeber. Mit vielen im Geistesleben hochstehenden Personen. des In- und Auslandes (J. M. Usteri, Stalder, Nägeli, Probst Göldlin von Tiefenau, Bischof Sailer etc.) hatte er lebhaften brieflichen Verkehr.

Jost Bernhard Häfliger besaß reiche musikalische Begabung. Er ist als der eigentliche Begründer der schweizerischen musikalischen Gesellschaft anzusehen. Auch hier zeigt er sich als echtes Kind seiner Zeit, das den Zusammenschluß gleichgesinnter Männer in umspannenden, vaterländischen Vereinen schafft. Auf seine Anregung und unterstützt von Musikfreunden der Stadt Luzern und der übrigen Kantone, kam am 27. Brachmonat 1808 die erste Versammlung in Luzern zustande. Sein Entwurf der Gesamtorganisation wurde rasch genehmigt. Jost Bernhard war denn

auch der erste Präsident, und hat mit Hans Georg Nägeli⁶⁷⁾ diese Ehrenstelle Jahrzehntelang abwechselungsweise bekleidet.⁶⁸⁾ Den kommenden Jahresfesten verstand er Glanz und gutes Gelingen zu geben. Er wagte es, zum ersten Mal auf das Programm profane Musik zu bringen.⁶⁹⁾ Er war der eigentliche Neubegründer und Wiederbeleber des Volksgesanges. Auch zur Vergeistigung des Kirchengesanges trug er Vieles bei. Dieser Wurf gelang ihm so gut, daß im Jahre 41 der Präsident der musikalischen Gesellschaft, Oberst Schumacher-Uttenberg, sagen konnte: „Wort und Arbeit Häfligers seien erfüllt, der Volksgesang sei überall reiner, harmonischer, unschuldiger, religiöser.“⁷⁰⁾ Auf die Jahresversammlung 1824 in Luzern gab die Lithographieanstalt Eglin ein Bild des Präsidenten Häfliger heraus, „des beliebten Volksfreundes,⁷¹⁾ des gefeierten vaterländischen Sängers,⁷²⁾ des liebenswürdigen Dichters in der Mundart des Volkes,⁷³⁾ des schweizerischen Hebel“,⁷⁴⁾ wie Zeitungen, Briefe und Memoiren sich äußerten.

Jost Bernhard Häfliger konnte inmitten einer ihm treu ergebenen Pfarrgemeinde 1833 seine Sekundiz feiern. Er

⁶⁷⁾ Auch Hans Georg Nägeli, der Schöpfer des vierstimmigen Männergesanges, war Mitglied der helvetischen Gesellschaft.

⁶⁸⁾ Jost Bernhard Häfliger war Präsident 1808, 9, 10, 13, 17, 18, 21, 22, 24, 27.

⁶⁹⁾ Ein Teil aus der Kantate: „Die Macht der Töne“. Der Text mußte vorher etwas geändert und der Regierung zur Begutachtung vorgelegt werden.

⁷⁰⁾ Niggli A.: Die Schweizer. musikalische Gesellschaft, und Protokoll der Schweizer. Musikgesellschaft 1841, Luzern, S. 29 ff.

⁷¹⁾ Aus Nägelis Anrede am Fest der Schweizer. Musikgesellschaft in Zürich 1812.

⁷²⁾ Neujahrsgeschenk an die zürcherische Jugend von der allgem. musikal. Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1825.

⁷³⁾ Höpfner A.: Helvet. Monatschrift 1800, 187, auch in der Ansprache von Oberstlieut. J. G. Bürkli, Zürich, bei der Schweizer. Musikgesellschaft 1838.

⁷⁴⁾ Neujahrsgeschenk an die zürcherische Jugend 1823. Vergleiche Beilage Nr. VII.

starb 1. Juni 1837. In die Kirche von Hochdorf hatte er zwei silberne Meßkännchen mit Platte vergabt, darauf stehen Wappen und Dedikation 1819. Dort im Chor liegt er auch begraben. Das Epitaph aus schwarzem Marmor ist mit dem Wappen geschmückt, umgeben von Musikinstrumenten und Lorbeerzweigen, überragt vom Protonotarhut. (Abgebildet in „Die Schweiz“ 1916, 115). Die Inschrift lautet:

P. R. D.
Bernhardus Häfliger
natus Beronae anno 1759
Ecclesiae Hochdorfensis per annos 44 Pastor
Capituli per annos 29 Decanus
Quem
anno 1833 Sacerdotii Jubilaeum agentem
grex suus gratissimus et numerosus amicorum
artus festiva gratulatione salutarunt.
Anno 1837 morte sibi captum
acerbissimo dolore luxerunt.
Auctor extitit.
Societatis musicae per Helvetiam passim celebrato
Angelicis jam Symphonys et Harmoniae coelesti colladens
gaudeat aeternum.

Josef Anton.
(Stammtafel Nr. 60.)

Sohn des Jost Bernhard und der Agatha Hüsler. Geboren den 3. Mai 1763. Kinderlos verehelicht mit Anna Maria Müller Füsilierleutnant im Bataillon Münster 1797, in die Gemeindeverwaltung, Armeleutepfleger, Bauinspektor 1799, Gutsverwalter der Gemeinde 1803. Er stirbt 29. August 1808.



Quellen und Literatur.

- Aargauer histor. Taschenbuch, 1860, S. 24.
- Argovia, 1860, S. 34.
- Auszug aus der Korrespondenz des helvet. Regierungs-Statthalters Vinc. Rütimann. 1799.
- Becker Friedr., Die deutschen Geschlechtsnamen, ihre Entstehung und Bildung. Basel 1864.
- Beromünster. Urkundenbuch des Stiftes. Stans 1913, II, 28, Nr. 332.
- Beromünster. Gemeinearchiv. Besatzungsbuch 1678 und 1733. Rechnungsbuch 1707 und 1718. Akten über die Mooskapelle.
- Pfarrarchiv. Akten über die Mooskapelle.
- Stiftsarchiv. Akten, Abrechnungen, Briefe, zum Teil mit Siegel.
- Blunschi P., Der Wallfahrtsort Gormund. S. 57.
- Brandstetter J. L. Dr., Von Familiennamen. Vaterland 1909, Nr. 266.
- Die Familie Häfli in Münster. Münstererzeitung 1911, Nr. 32, 33.
- Der Name und das Wappen der Widmer. Vaterland 1910, Nr. 229.
- Dändliker Jakob. In Winterthur vorkommende deutsche Personen- und Familiennamen nach Entstehung und Bedeutung. Winterthur 1867.
- Erziehungsfreund 1881, Nr. 49.
- Estermann M., Heimatkunde für den Kanton Luzern. Neudorf. Luzern 1875, S. 35, 47, 59, 61, 71 f., 74, 79, 91, 114, 118 f., 179, 216, 223 f., 238, 258, 280, 399, 420.
- Die Stiftsschule von Beromünster. Luzern 1876, S. 3 f., 66, 128, 144 f., 195, 202, 214.
- Die Sehenswürdigkeiten von Beromünster. Luzern 1878, S. 52, 103.
- Geschichte der alten Pfarrei Pfäffikon. Luzern 1882, S. 116.
- Geschichte der alten Pfarrei Hochdorf. Luzern 1891, S. 71, 94, 128, 153, 273, 303.
- Das Feudenbuch des Stifts Beromünster. Geschichtsfreund XXXIV. 317.
- Topographie des Stifts Beromünster. 1907.
- Eydgenössisch Cathol. Kirchenregiment. Luzern 1761, I, 150, II, 13.
- Fleischlin Bernh., Franz Bernh. Göldlin von Tiefenau. Monatrosen, XX, 342, 426, XXI, 250.
- Aus dem Leben eines „geistlichen Ortes“. Monatrosen, XXII, 270.
- Forstemann Ernst Dr., Altdeutsches Namenbuch. Nordhausen 1856. I, 603, 644; II, 734.
- Ganz, Geschichte der herald. Kunst. Schweizer Archiv für Heraldik. 1899.
- Gerster L., Die schweizer. Bibliothekzeichen. Kappelen, Bern, 1898.

- Geschlechterbuch, Schweizerisches, 1913.
- Geschichtsfreund. XXVI, 232; XXVII, 93, 95, 98; XXIX, 173; XXXX, 126, 134, 141.
- Häfligersches Familienarchiv. Akten, Briefe, zum Teil mit Siegel, Manuskripte, Sammlung.
- Häfliger Jost Bernhard. Werke und Bibliographie, siehe S. 220 u. 227.
- Häfliger Christoph Vital. Handschriftliche Predigtsammlung mit Vorwort. Häfligersches Familienarchiv.
- Plan zur Errichtung einer Armenkasse in Neudorf 1785. Ebenda.
- Häfliger Josef Anton Dr., Wappen und Siegel der Familie Häfliger von Beromünster. Schweizer Archiv für Heraldik. 1917.
- Handwerchsordnung und Artikul der Bruderschaft beider Heyligen Martyrer Crispin und Crispinian. Manuskript. Häfligersches Familienarchiv.
- Höpfner A., Helvetische Monatschrift 1800, 18.
- Jahrzeitbücher, Bruderschaftsbücher, Tauf- und Sterbebücher von Beromünster, Gormund, Hägglingen, Hochdorf, Schwarzenbach, Triengen.
- Leu H. J., Schweizer. Lexikon. Suppl. Holzhalb H. J., III, 66.
- Luzerner Welt- und Ordensgeistlichkeit auf das Jahr 1819. Xaver Meyer.
- Merz Walther, Die Gemeindewappen des Kantons Aargau. Schweizer Archiv für Heraldik 1914, S. 20 f.
- Monatliche Nachrichten von Zürich. 1760, S. 3, 16. Nov. 1774.
- Münstererzeitung, 1913, 16. September. Festnummer des historischen Vereins der V Orte. Artikel Dr. E. Müller.
- Pfyffer Kasimir Dr., Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern. Luzern 1861. II, 495.
- Riedweg Mathias, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster. Luzern 1881, 265 f., 278, 361, 372, 524, 569, 572.
- Schnyder von Wartensee Xaver Josef, Geschichte der Entlibucher. Luzern 1782, 193.
- Schnyder Fr. X., Schrift über die Luzerner Oryctographie. Bürgerbibliothek Luzern. Gedruckt bei Höpfner Alb. Magazin für die Naturkunde. Zürich 1787, I, 72 f.
- Schröter K., Das verschwundene Dorf Höfelingen. Argovia 1861, 160 f.
- Socin A., Mittelhochdeutsches Namenbuch. Basel 1903.
- Staatsarchiv Luzern. Akten. Auszugsrodel. Berichte des Erziehungsrates von Luzern 1801. Buobrodel der Vogtei Münster 1650. Kopienbuch von Büron. Mannschaftsverzeichnisse. Militärakten 1748. Militärbücher Nr. 61. Faszikel Münster, Steuern. Ratsprotokolle. Rechnung wegen Verwaltung des Michelamtes 1660. Rechnungen der Vogtei Münster 1647. Urkunden. Zirkulare.

- Strickler J., Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik.
Bern 1886. IV, 173, 181; VIII, 1160, 1161.
- Schweizer Archiv für Heraldik. 1899, 1900, 1903, 1914.
- Suter Mauritius, Handschriftliche Aufzeichnungen 1739. Privatbesitz.
- Tobler-Meyer Wilh., Deutsche Familiennamen nach ihrer Entstehung
und Bedeutung. Zürich 1894.
- Wappentafeln der Pfarrer von Hochdorf und Neudorf.



Beilage I.

Pflichten der Fleckenweibel.

„Anno 1706 ist vor Probst Bernhardt Hartmann, Herrn Amann und Räthen in der Probstey erschienen Christopher Häfli ger, unser getrüwer Fleckenweibel, und hat uns vorgebracht, wye daß er anno 1694 zu einem Fleckenweibel mit zwar volgeten reservationen und bedingnussen seye ernambset worden, namblichen, daß was Wyr geruhen wollten, daß Weybel a m t in 2 Aembter, als in ein groß und klein Weybelamt. / Damit ihme oder seinen Kindern die beschwärliche Verrichtung des Thurns undt der Trüllen nit etwan ein Nachteil bringen möchte / zu verteilen, und solche verrichtungen einem klein oder underweybel zu übergeben, welches auch dazumahlen von uns vergünstiget, und ihme Fleckenweybel mit einem der gleichen underweybel der Verrichtung und lohns halber abzukommen überlassen worden, wye daß dieses Unterweybelamt Hans Heinr. Wohlgemuth seithero ordentlich und ohne Klag versehen.“

Indeme aber gedachter unterweybel sich wegen einer in gefangenschaft gesetzter Person, wan selbige dem Henker ad torturam sollte übergeben werden, so aber nit beschechen, sich der Turnwächter difficultire, und entschlagen wolte, so daß als dan die Regierung mit keinem Diener versehen wäre, die gefangene zu versorgen, dardurch die Sach zu einer Confusion hätte kommen mögen.

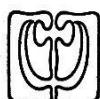
Der Unterweibel wird angehalten, sowohl in Criminal- als Civilhändeln den Dienst zu versehen, was er mit mund und hand geloben muß.

Der oberfleckenweibel wird auch fürderhin von solchen Verrichtungen enthoben, entsprechend seinem billichen begehrten“.

In 8 Punkten folgen das Pflichtenheft des Unterweibels:

Er hat die Tag- und Nachtwache zu kontrollieren, die Schulden einzutreiben und zu pfänden, an den h. Sonntagen nach Frohnaften soll er den Wächtern des Wachtgeld einziehen helfen. Er soll „heimbsche und frömbde thürnen“, sie hinein und hinaus lassen, Speis und Trank bis zur Exekution beybringen und abwarten. Er besorgt das Trüllen. Steigt ein regierender Junker Landvogt ab, so hat er vor seinem Logement zur Disposition zu stehen. Er hat in „yse und bandt“ zu legen. An Märkten hat er die Streitsucher und Händelmacher zu verzeigen.

Besatzungsbuch Münster, 1678. Gemeindearchiv.



Beilage II.

Akten zur Stiftung der Mooskapelle in Münster.

1.

Instrumenti fundationis beneficii ecclesiastici in capella D. Triadis in pascuis civium Beronensium autoritate ordinaria confirmati.

Kund und zu wüssen seye hiemit für jetzt und allkünftige Zeiten, das Ich Melchior Rudolf Hartmann, löbl. Stift Münster Chorherr, Inspector, Secretarius und Pfleger der gnadenreichen Capell im Gormund zu größerer Ehr und Lob des ewig drey einigen Gottes, wie auch der erschaffenen allerheiligsten Dreyfaltigkeit, Jesus, Maria, Joseph, deren zwey wunderthätigen heiligen Francisci Xaverii und Antonii von Padua, als auch allübrigen in der trostreich Capell auf der Burgeren Moos zu Münster auserwöltten heiligen Patronen; wie dan auch zu meiner Seelen Heyl, und ewigen Trost meiner abgestorbenen liebsten Eltern, Geschwisterten und Anverwandten ein ewig fortwehrendes Beneficium gestiftet, dotiert und vergabet habe vier Tausend Gulden Capital der Statt Lucern Wehrung, davon ein jweiliger Herr Caplon zwey hundert Gulden jährlichen Zinses solle selbst zu beziehen und zu genießen haben, damit derselbe

Erstlich alle Wochen auf den Samstag nach meiner Intention auf Choraltar die heilige Meß lesen und applicieren, auch fürderhin in seinem heiligen Gebett, und übrigen heiligen Messen meiner jederweilen eingedenk seyn solle.

Andertens solle Hr. Caplon verbunden sein, von einem heiligen Kreutztag bis zu dem andern, als von dem 3. May bis auf den 14. Tag Herbstmonath alltäglich [: so es Gesundheit oder Witterungs halber beschechen mag :] in gedachter Capell die heilige Meß zu lesen, jedoch nach anderseitig, oder willkürlicher Application. Und obgleich wohl

Drittens Hr. Caplon auch anderwärdig an den Tägen, an welchen laut Fundation er nicht behinderet, heilige Messen annemmen kan, soll jedoch Hr. Caplon an den übrigen Tägen [: so vill möglich, und die Witterung oder Gesundheit es Ihme zulasset :] in mehr ernanten Capellen Meß halten. Und wan

Viertens durch das Jahr hindurch wegen Krankheit oder ander nothwendiger Abwesenheit einem Herren Caplon nicht möglich wäre, alles, wie obgesagt zu verrichten, so solle er einen anderen Priester bestellen, der wenigst wochentlich die auf bestimmte Täg gestiftete heilige Messen an seiner statt fleißig verrichte und appliciere. Damit aber

Fünftens dem pfärrlichen Gottesdienst zu St. Stephan in der untern Kirchen kein eintrag bescheche, solle Hr. Caplon ehnder nicht, als nach alldasig beendigtem Gottesdienst zu bestimmten Tägen in mehrernanter Capell die heilige Meß zu lesen anheben; an den heiligen Tägen aber, wie auch an Sonn- und Feyrtägen, besonders, wan auf bestimmte drey Täg ein Feyrtag einfalle, solle Hr. Caplon mit dem Celebrieren so lang zuwarthen, bis auch in der oberen Kirchen der Gottesdienst wird beendiget seyn.

Sechstens solle Hr. Caplon auch der unteren Pfarrkirchen [: dahin er auch pfärrig :] wenigstens an den hochzeitlichen Tägen mit seinen geistlichen Diensten, falls man dessen nöthig, und er hierumm begrüßet würde, verhilflich seyn, mit Vorbehalt jedoch, daß Ihme zu keinen Zeiten einige Schuldigkeit und Obligation solle, oder möge aufgetrung und beygemessen werden.

Siebentens solle alljährlichen nach dem weißen Sonntag in mehr gedachter Capell für mich, und die meinigen mit einem Seel- und Lobambt, nebst vier anderen heiligen Messen ein Jahrzeit begangen werden, wofür ich von 400 Gl. Capital den jährlichen Zins, als zwanzig Gulden überhin alldasiger Capell vergabe, welchen ein j- weiliger Hr. Caplon zu endt dieser meiner Stiftung bey gefüegten Specification alljährlich an seine Behörd ausrichten und bezahlen solle. Da aber

Achtern zu solcher meiner Fundation die von der Hefligerischen Familia schon vorläufig anno 1739 beschechen in 1600 Gl. bestehende Ordination gezogen, und vereinbahret worden, kraft dero pro stipendio aus dem Zins jährlich fließenden 65 Gl. Herr Caplon zwey mahlen in der Wochen, als auf Dienst- und Freytag nach der Stifteren Intention Meß lesen, und selbige jedes mahl appliciren solle, nach Inhalt hierüber errichteten Instrumentis, bey welchem es auch sein ohnabenderliches Verbleiben haben solle, als wie solches allhier inserieret und begriffen wäre. Dessenwegen

Neuntens weil diesere meine Fundation mit der Hefligerischen Ordination zusammen getragen, und beyde mit einander dieses Beneficium ausmachen, als hab ich [: den Poßeß dessen betreffend :] mehr ermeldter Ordination nichts praejudicierliches setzen und verordnen, sondern villmehr dieselbe in allwegen bestatten, und confirmieren wollen, des nemlichen, daß, so lang ein Priester von der Hefligerischen Familia zugegen und solch ledig wordenes Beneficium verlangt, dahin ungehindert promoviert und bestellt werden solle, mit dem bey gesetzt nachfolgender Erleutherung, das solches allein aus den Manes Stammen, und auf die Sippschaft und Descendenz weyland Hrn. Ammann und Stiftskellners Christof Hefligers, als benantlichen seine beyde Söhns Söhn, Hr. Ignatius Hefliger, Stiftskell-

ner und Ober vogten zu Schwarzenbach und der Räthen, und Bernard Hefliger dessen seine Brüderen, und beyder deren ihre nachkömlige, und keineswegs auf andere Häfliger vermeint und verstanden seyn solle, da dan jederweilen von obbemelter Descendenz der Aeltere dem Jüngerem vorzuziehen. — Falls dan von obiger Descendenz keiner, der wirklich Priester, vorhanden, ein Knab aber von diser in einem Gymnasio Soc. Jesu in studiis begriffen wäre, mag indessen ein anderer Priester zu diser Caploney ernamset und bestellet werden, bis diser junge Student seine studia absolvieret und die erste heilige Meß wird gelesen haben, wo dan auf erst fallendes Fest des heil. Martini diser neue Priester zu disem Beneficio solle zugelassen und befürderet werden. — In abgang dan obernanten Hefligerischen Familia sollen um dises Beneficium zu competieren das erste Recht haben unverpfündte Bürgers Söhn im Flecken Münster, und entlich in abgang deren andere gleichfalls unverpfündte Landskinder, und sollen sowohl disere, als die zu Münster würlich den priesterlichen Stand angetreten haben. Betreffend dannenthin

Zechendens die Vergebung und Collatur dieser Caploney will ich mir solche lebenlänglich vorbehalten haben; nach meinem absterben aber soll an hochgepietenden meinen gnädigen Herren und Obern der täglichen Rhäten stehen und erlassen seyn, als höchst welche gegenwertiges Beneficium zu hochem Schutz gnädigst auf und angenommen, zuo sothanem Beneficio, wie oben gemelt, einen unverpfündten Priester zu denominieren, und selben disere Caploney mit vorernanten Nutzen und Beschwerden zu conferieren.

Zu folg dan obig vorbehaltenen Rechten hab ich erwöhlet und ernamset, erwöhle und ernamse hiermit den wohlerwürdtigen geistlich und wohl gelehrten Herrn

Niclaus Rudolf Antoni Hefliger,
Burger zu Münster, meinen geistlichen Sohn, welchem ich

dise ernant von mir gestiftete Caploney Pfrundt auf der Burgeren Moos würklich conferiere und übergebe, also und der gestalten, daß er diseres Beneficium nach obiger meiner Verordnung und Willen antreten und genießen möge.

Obiit autem Fundator ac Dotator Beneficii hujus 15. Novembris 1774; sacris omnibus provisus hora media prima me praesente et salutis monita dante requiescat in sancta pace.

Bestehet demnach

Corpus Beneficii

Gld. Schill.

In Capital 6000

Hiervon den Zins 300

Zu vertheilen wie folgt:

Herr Caplon von meiner Stiftung 200

Item von der H e f l i g e r i s c h e n Ordination 62

Uebrige 38 Gld. vertheilen sich also:

1. Erstlich einem jeweil. Tit. Hr. Spendtherr hochen Standes Luzern jährlich 5
2. der Capellen für die Bezündung und paramenta jährlich 20
3. an meinem Jahrzeit für ein Seel- und Lobamt 1 20
4. vier anderen Priesteren: [: nämlich für 4 hl. Messen :] 2 20
5. Herrn Leutpriester solches zu verkünden — 10
6. Item 4 mahl die H e f l i g e r i s c h e Ordination 1
7. Choralibus und Schuolmeister — 20
8. für das Geläut der untern Kirchen 1
9. den Sigristen alda 1 10
10. dem Capellsigerist 5

Welches obernante Capital der 6000 gl. lauth hoch-oberkeitlichen den 3. Augustmonath dis laufenden Jahrs 1759 ergangnen erkentnuß in das alldasige Spendamt solle gelegt und Herr Caplon nebst Specification der unter-

pfanden ein ordentliche abschrift und Extrakt solle zuge stellt und behendiget werden, damit er von obig gäntz lichem Capital den jährlichen Zins an seine Behörd all jährlich entrichten möge; auf dem Vorschlag danen der Capellen solle zu siben Jahren die p ä b s t l i c h e Bulla des privilegirten Altar sancti Francisci Xaverii renoviert werden.

Falls demnach schließlichen von ernanten 6000 Gld. Capital wider verhoffen etwas mit der Zeit sollte verlohren gehen, sollte so lang diseres Beneficium still stehen, bis ein solches widerum werde ergentzt seyn, mithin auch Herr Caplon von obhabender Obligation nach betrag des verlohren gangenen Capitals in so lang deobligiert, entlediget und entbunden verbleiben.

2.

Kirchliche Bestätigung der Caplanei-Stiftung.

Eminentissimi et Reverendissimi in Christo Patris ac Domini Dni Francisci Conradi Dei gratia Sanctae Romanae Ecclesiae S. Mariae de populo Presbyteri Cardinalis de Rodt Episcopi Constantiensis. Vice Vicarius in spiritualibus Generalis, Universis et singulis harum seriem lecturis, vel legi audituris salutem in Domino inser torum notitia.

Nobis pro parte Reverendissimi et Clarrissimi Domini Melchioris Rudolphi Hartmann Ecclesiae Collegiatae ad S. Michaelem Beronae Canonici, Inspectoris et Secretarii decenter fuit expositum, qualiter ad majorem Dei gloriam createae Sanctissimae Triadis Jesu, Mariae et Josephi, sanctorum Francisci Xaverii et Antonii de Padua honorem, nec non propriam, parentum defunctorum, fratrum, sororum et consanguineorum animarum salutem, Beneficium quoddam ecclesiasticum in Capella Sanctissimae Triadis in pascuis civium Beronensium sita fundare statuerit, quin imo actu fundaverit, assignata pro tem peranei Capellani sustentatione prout instrumentum verna-

cula lingua praeinsertum pluribus denotat; instanti petitione superaddita, quatenus Beneficii hujus fundationem authoritate ordinaria confirmare dignaremus.

Nos itaque petitioni, ceu justae in Domino ammentes, promissam fundationem ratihabendam et confirmandam fore et ipse duximus eandemque cum omnibus suis punctis articulis et clausulis, ex authoritate, qua fungimur, ordinaria ratihabemus, confirmamus et authorizamus.

In quorum fidem praesentes subscrisimus sigilloque officii Vicariatus communitas.

Datum Constantiae anno Domini 1759 die vero 24. mensis Septembris.

Cardinal de Razenried,
p. t. Vice-Vicarius generalis.

3.

Bestätigung der Caplanei durch die Regierung.

Wir Schultheiß und Rhat der Stadt Lucern bestätten und bekräftigen hiermit gegenwärtige Stiftung nach vorstehendem dero gäntzlichen Inhalt, und haben zu dessen Bewährung und ohnzweifelbahrer Beglaubigung unserer Statt Lucern gewohntes Decret Insigill hier auftrucken lassen.

Den 3. Augstmonath 1759.

J. M. Keller, Stattschreiber.

Originalakt in der Depositalkasse des Gemeinderates von Münster.

4.

Luzerner Ratsprotokoll.

CVIII, S. 90 und 91.

1759. Montag, den 16. Heumonat.

Auf ab seithen einer Ehrenden Burgerschaft von Münster eingebrachte klägliche Vorstellung, wie daß sie in Betreff des von iher Hochwürden Herren Corherren und Secretario Hartmann vermehrten Hefligerischen

Beneficio, welcher Beistiftung sie sich aus unterschiedlich und erheblichen ursachen zu beschweren haben, von Einem General-Vikariat von Constanz durch ein ihnen unterm 9.ten Brachmonat abgefertigtes, und durch Herrn propsten unterm 14.ten eiusdem zugestelltes Mandatum poenale unter 50 Reichsthalern Buß und annoch angedroheter excommunication vor gedachtes Vicariat geladen worden, und sie deßwegen, wie sie sich in dieser Sach zu verhalten haben, U. G. H. und Obern Rath und um mächtigen Beystand unterhänigst gehorsamst anflehen, haben hochgedachte U. G. H. und Obern hierinfahls angesehen und verordnet, daß, weilen dergleichen Fundationes oder auch Confundationes ohne hochoberkeitlichen Consens aus wohlgedachter übung her nicht können errichtet, danne noch weniger ihre weltlichen unterthanen ohne ebenmäßige hochderoselben ausdrückentliche Bewilligung vorgeladen und folgsam dergleichen Mandata poenalia keineswegs in hochderoselben Landschaft geduldet werden, daß Erstere betreffend Herrn Secretario Hartmann nachdrücklich solle zugeschrieben werden, daß so fern er sich wider meine Burgerschaft zu Münster zu beklagen oder im Falle etwas zu fordern habe, er selbe vor M. G. H. und Obern als ihren competitirlichen Richter belangen, und Einen Tag vor Rath begehren solle, wo dann hochdieselbe nach sich befindenden Umständen ihme Consens zu dem von ihm gemachten condotation des He fligerischen Stipendi ertheilen oder abschlagen werden: das anderte betreffend solle an iro Eminenz Herrn Bischofen zu Constanz geschrieben und selben U. G. H. und Obern in aprobierung dergleichen in ihrer Landschaft zu errichtenden pfruonden habende Rechtsamme remonstriert, wie auch solche unsern gewohnheiten zuwider gegen unsere unterthanen vorgenommenen procedur einzuhalten, auch alle fernere Judicatur in dieser causa bis nach erhörterung deren deswegen M. G. H. und Obern zuständigen privilegien und Rechtsamen aufzuheben.

5.

Luzerner Ratsprotokoll.

CVIII, S. 97.

1759. Freitag, den 3. August.

Zwischen

Ihro Hochwürden Herrn Corherren und Sextarius Hartmann 1mo

danne

Herrn Aman Frey und Kirchmeyer Moritz Suter in namen
der Rathen und gemeind zu Münster, 2do.

Betreffend

eine Vergabung von 4400 gl., mitt welcher Ersterer die Heiligereische Ordination in der Capel auf der Burgeren Mos zu Münster vermehrt, und durch bischöfliche aprobation in ein ordentliches Caplanei Beneficium nach innhalt des darummen beyliegenden Stiftungsbriefs errichten lassen, dessen sich letztere beschweren, und zwar erstlichen, weilen das Collatur-Recht, so ihnen anfänglichen unlimitiert versprochen worden, nun mehro auf die Heiligereische Deszendenz restringiert seye, andertens für die Bezündung und erhaltung der Paramenten ein allzu geringer iährlicher geld ersatz gesetzt worden, und drittens, da die Capitalien in die Burger Lad gelegt werden solten, sie zu allen Zeiten für selbe guett stehen und also anstatt eines Vorteils nichts als ein Beschwerd, sorg und gefahr ertragen müößten, vermeinen also keineswegs zu annemung diser ihnen in allweg beschwerlichen stiftung angehalten werden zu können; wen nun eingangs gemeldter Herr Corherr und Secretarius Hartmann M. G. H. und Obern nun die Confirmation diserer seiner Stiftung in geziemender unterthänigkeit gebetten, und hochselben die collatur diser neu gestifteten Caplanei genzlichen überlassen, als haben hochgedachte M. G. H. und Obern die von selben errichtete fundation anhiemit

gutgeheißen und durchaus confirmiert, das Collatur-Recht danne und den darum gesetzten vaticul betrefend haben M. G. H. selbes zu ihren handen auf- und angenommen, weißwegen die in selbem enthaltene Verordnung, daß ein solch erwehlter Beneficiatus einem jeweiligen Propsten praesentiert werden solle, aufgehebt, die zugunsten der Hefligerischen Descendenz geordnete Praedilection aber ihrem Buchstaben nach gäntzlichen verbleiben lassen, auch des fernern angesehen, das die zu diser Stiftung angewisnen Capitalia hinter hiesiges Spendamt gelegt, und deswegen die Fundation um hundert gl. Capital erbesseret werden solle, um damit der von selben herfließende Zins der 5 Gl. von Einem jeweiligen Herrn Spendherren für seine mühe, so selber in Versorgung, auch wider anlegung der Capitalien haben möchte, bezogen werden könne; damit aber diser stiftung in allerwegen beygehalten werde, solle jederweilen ein sigerist in der untern Kirchen zu Münster die Schuldigkeit haben zu einer jedwedern Meß nach altem Gebrauch und Herkommen, und wie gegen anderen Priestern, so dorten Meß lesen zu geschechen pflegt, mit der Glogen das gewohnliche Zeichen zu geben.

Staatsarchiv Luzern.

6.

Geschichtlicher Nachtrag.

Im Jahre 1739 stiftete Ammann Christoph Häfliger mit seinen fünf geistlichen Söhnen eine Ordination von 1600 Gulden mit der Verpflichtung, alle Dienstag und Freitag in der Mooskapelle eine hl. Messe zu lesen. Im Jahre 1759 erfolgte von Chorherr, Inspektor und Sekretär Melchior Rudolf Hartmann eine Stiftung von 4000 Gulden, bestimmt für ein Beneficium mit einer wöchentlichen Pfrundmesse in der Mooskapelle am Samstag. Daneben verordnete er eine Jahrzeit von 400 Gulden. Im genannten Jahr 1759 vereinigten die Fundatoren Häfliger und Hartmann ihre Stiftungen zu einem

Beneficium, Kaplaneipfründe. Für das Pfrundhaus sorgte Christoph Häfli ger; er übergab zu diesem Zwecke das Haus unterhalb der fröhern untern Schmiede auf der Sonnseite des Fleckens. Dieses Pfrundhaus wurde den 20. September 1810 von der Gemeinde Münster als Schullokal angekauft um die Summe von 2000 Gulden.⁷⁵⁾ Dieser Erlös wurde nun auch zur Stiftung gelegt, so daß das Corpus Beneficii 8000 Gulden betrug, nämlich:

1. die Häfli ger Stiftung	1600 Gld.
2. Erlös v. Häfli gerschen Pfrundhaus	2000 "
3. die Hartmann-Stiftung	4000 "
4. die Hartmann-Jahrzeit	400 "
	Summa 8000 Gld.

Collator der Pfründe ist der Gemeinderat von Münster. Weil kein Kaplan mehr da ist, hat der Gemeinderat von Münster auch das Verwaltungsrecht des Pfrundkapitals. Der Probst aber, der das Konfirmationsrecht des gewählten Kaplans beansprucht, besitzt damit das Recht, den Kaplanei-Verweser zu bezeichnen.

Erster Kaplan war Niklaus Rudolf Anton Häfli ger, Sohn des Sohn des Stifters Christoph Häfli ger. Der letzte Kaplan starb den 28. Juni 1830. Von dieser Zeit an blieb das Beneficium unbesetzt, weil es offenbar zu wenig dotiert war. Der Gemeinderat von Münster beabsichtigte hierauf, den jährlichen Ueberschuß nach Zahlung der stiftungsgemäßen Verpflichtungen für Schulzwecke zu verwenden. In diesem Sinne wurde er bei der hoh. Regierung von Luzern vorstellig. Durch Schreiben vom 18. Dezember 1830 willigte die Regierung ein, daß der „Zinsertrag vom Caplaneifond nach Abzug der Auslagen für die stiftungsgemäßen Verpflichtungen für das Erziehungswesen in Münster verwendet werden könne.“

⁷⁵⁾ Estermann M.: „Die Stiftsschule von Beromünster“. Luzern 1876, 128. — Verhandlungs-Protokoll des Gemeinderates Münster 28. August, 18. und 20. September 1810.

Für dieses Abkommen erteilte der Bischof ebenfalls seine Genehmigung.⁷⁶⁾

Ganz entgegen diesem Abkommen wurde der Vertrag von 1830 verletzt, indem die durch die Stiftung bestimmte Zahlung von 20 Gulden oder 38 Fr. 10 Cts. an das Kapellamt für Bezündung und Paramente schon vom ersten Jahre an nicht geleistet wurde. Schon bei der ersten Rechnungsablage von 1831 verzichtete der damalige Kapellpfleger Paul Troxler für „einstweilen“ auf diese Zahlung, trotz Stiftungsbrief und Vertrag.⁷⁷⁾ Dieses „einstweilen“ dauerte aber bis 1904 und verschuldete neben andern Gründen den kargen Finanzstand des Kapellamtes, so daß von 1884 bis 1904 die meisten Rechnungen mit einem Defizit von 20 bis 180 Fr. abschlossen. Endlich 1904 wurde die Zahlung von 20 Gulden aus der Kaplanei wieder versprochen und gehalten.

Noch flagranter wurde der Vertrag von 1830 verletzt im Jahre 1861 durch eine ganz unbegründete, ungerechte Reduktion der Pfrundmessen. Pfarrer Amrein stellt in einer Notiz des kleinen Jahrzeitbuches die Sache so dar:

„Seine Hochw. H. Johann Baptist Greter, Chorherr und Senior an hiesiger löbl. Stift, welcher seit einer langen Reihe von Jahren die Caplanei-Pfründe bei J. M. J. auf dem Bürgermoose versah und die gestifteten Pfrund- und Jahrzeitmessen an den festgesetzten Wochentagen an Ort und Stelle celebrierte, fand sich in Folge vorgerückten Alters genöthigt, auf diese Stelle zu resignieren. Man gab sich Mühe, einen andern geistl. Herrn an der Stift zur Uebernahme der erledigten Stelle und der damit verbundenen hl. Messen zu gewinnen. Vergebens. Jeder machte Bedenken, sich beschwerend, daß das Stipendium von bloß 24 Schillingen, wovon der Sigrist noch drei Schillinge haben wolle, und wo man den Opferwein auf selbst eigene

⁷⁶⁾ Korrespondenzbuch des Gemeinderates von Münster, Akt vom 12. Dezember 1842.

⁷⁷⁾ Rechnung des Kapellamtes von 1831.

Kosten mitnehmen müsse, im Verhältniss der Weite des Weges und der damit verbundenen Beschwerden, zumal zur Zeit des Winters, offenbar zu klein sei, etc. Unter diesen Umständen erachtete es das Pfarramt für seine Pflicht, dem hochwürdigsten Bischof den Sachverhalt einzuberichten, und zur Erzweckung einer angemessenen Erhöhung der Stipendien eine Reduktion sowohl der Pfrund- als der Jahrzeitmessen zu verlangen. Der hochw. Bischof erlangte nicht, dem gestellten Gesuche gnädigst zu entsprechen durch folgendes Schreiben:

„Hochwürdiger Herr Leutpriester!

In Ansehung der von Ihnen vorgebrachten Gründe will ich anmit in die nachgesuchte Messenreduktion der Pfrund- und Jahrzeitmessen in der Kapelle ad J. M. J. auf dem Bürgermoose und in die daraus resultierende Erhöhung des einzelnen Stipendiums von Fr. 1. 14 Cts. auf 1 Fr. 50 Cts. (netto) eingewilligt haben und bestimme daher folgendes:

1. Die Pfrund- und Jahrzeit-Messen in besagter, eine gute Viertelstunde vom Flecken Münster entlegenen Kapelle werden von je drei auf je zwei reducirt.

Was die Pfrundmessen betrifft, so sollen dieselben stiftungsgemäß, wie bis anhin, an Dienstagen, Freitagen und Samstagen fortgehalten werden, so jedoch, daß der jeweilige Pfrundverweser wöchentlich nur zweimal pro Benefactoribus zu applicieren verpflichtet ist, das dritte mal durch ein Memento genüge leisten kann.

2. Sollte auf den einen oder andern dieser drei Wochentage ein hoher Fest- oder gebotener Feiertag, oder zur Zeit des Winters gar ungestüme Witterung eifallen, so soll im ersten, und darf im zweiten Falle fragliche hl. Messe in der Pfarrkirche celebriert werden.

Solothurn, den 5. Nov. 1861.

Carl, Bischof von Basel.“⁷⁸⁾

⁷⁸⁾ Akt im Pfarrarchiv zu Münster.

Die Reduktion der Jahrzeitmessen des Kapellamtes war wirklich gerechtfertigt, da die Ausgaben für die heil. Messen und Aemter viel größer waren, als der Zins des gesamten Jahrzeit-Kapitals. Die Reduktion der Pfrundmessen aber war ganz unbegründet und ungerechtfertigt, denn der Zins von 8000 Gulden oder 15,238 Fr. 10 Cts. à 5 Prozent = 761 Fr. 90 Cts., war weit mehr als genügend für 156 Pfrundmessen und die mit der Pfründe verbundenen zwei Jahrzeitämter und vier Jahrzeitmessen. Bei der Eingabe an den Bischof hat man die Notwendigkeit einer Reduktion plausibel gemacht, aber darüber geschwiegen, daß aus dieser Stiftung jährlich 5—600 Fr. in den Schulfond wanderten. So wurde vom Bischof irrigerweise eine Reduktion bewilligt. Eine Reduktion aber, begründet mit falschen Angaben, hat keine Gültigkeit.

7.

Die Jahrzeiten des Capellamtes.

Im Jahre 1904, veranlaßt durch das 20jährige Defizit in den Rechnungen des Kapellamtes, wurde eine vollständige Reorganisation in der Kapelle vorgenommen, und durch Gemeindeschlußnahme vom 20. März 1904 und durch bischöflichen Akt vom 22. Juli 1904 bestätigt. Der vom Pfarramt ausgearbeitete Entwurf⁷⁹⁾ für die Reorganisation beruht auf folgenden Grundsätzen:

1. Die Jesus-Maria-Joseph-Bruderschaft mit einem Kapital von 5370 Fr. 15 Cts. wird aufgehoben, das Kapital mit dem Kapellamt vereinigt, welch letzteres die entsprechenden Pflichten übernimmt. Nur die Spätmesse am Auffahrtsfest in Rickenbach wird mit Fr. 100 abgelöst und mit dem Jahrzeitfond der Pfarrkirche vereinigt.
2. Die Sebastiansbruderschaft mit einem Kapital von 4408 Fr. 04 Cts. wird aufgehoben. Die Aemter und Messen, die von jeher in der Pfarrkirche gehalten wurden, werden mit Fr. 2100 abgelöst und mit dem Jahrzeitfond der Pfarr-

⁷⁹⁾ Akt vom 9. Oktober 1903 im Pfarrarchiv.

kirche vereinigt. Das übrige Kapital wird mit dem Kapellamt verschmolzen.

3. Die früheren Beiträge der Jesus-Maria-Joseph- und Sebastians-Bruderschaft an den Schulfond mit 100 Gulden, und seit dem Sinken des Zinsfußes mit 80 Gulden, sowie der Beitrag der Sebastiansbruderschaft an das Waisenamt Münster mit 8 Fr. werden ganz aufgehoben.

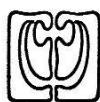
4. Alle nicht notwendig mit der Kapelle zusammenhängenden Ausgaben und alten Verpflichtungen am Aufahrtsfest, an der Prozession vom 3. Mai und am Fronleichnamsfest, sowie an den Sigrist, im Betrage von Fr. 60, werden mit einem Kapital von Fr. 1500 abgelöst und der Pfarrkirche übergeben, welche dafür die entsprechenden Pflichten übernimmt.

5. Der stiftungsgemäße Beitrag der Kaplanei an das Kapellamt für Bezündung und Paramente, 20 Gulden, der seit 1831 widerrechtlich nicht mehr bezahlt wurde, wird in Zukunft wieder entrichtet.

Im Jahre 1906 wurde eine Reduktion der Jahrzeiten des Kapellamtes an Hand genommen, und zwar so weit möglich auf Grund des Stiftungskapitals. Veranlassung dazu bot die Entdeckung, daß die Aemter und Messen mit sehr geringen Kapitalien gestiftet waren, die in keinem Verhältnisse mehr standen zur Zahl der Applikationen. Die richtige Anordnung des Jahrzeitbuches der Kapelle hatte seine großen Schwierigkeiten, weil bei den alten Jahrzeiten gar kein Stiftungskapital und nur selten das Stiftungsjahr angegeben war. Mit vieler Mühe wurden vereinzelte Notizen gesammelt. Betreffend die Aemter bot sich ein Anhaltspunkt in dem „Directorium parochiale“, angefangen 1622. Auf Seite 148, 26. Juli, ist das Jahrzeit der Anna Berger vom Jahre 1686 mit 30 Gld. verzeichnet. Die meisten Aemter stammen aus dieser Zeit und werden so ziemlich ähnlich honoriert gewesen sein. Betreffend die Messen fanden sich außer den Jahrzeitbüchern einzelne Angaben in den alten Kapellrechnungen von 1767 bis 1831.

Aus letzteren ergibt sich, daß nur drei Messen aus den Jahren 1796 und 1831 mit je 25 Gulden bedacht sind. Die übrigen verzeichneten sind alle mit 20 Gulden gestiftet. Wichtig für diesen Punkt ist noch eine Notiz aus dem alten Jahrzeitbuch des Pflegers von 1753, nach welchem der Gemeinderat von Münster unter Anwesenheit des Probstei des Dürler bestimmte, daß das Stiftungskapital für eine Messe in Zukunft wenigstens 20 Gulden betragen müsse. Dieses setzt voraus, daß früher mitunter Messen mit weniger als 20 Gulden waren, wie z. B. die 12 Messen des Beat Giger (Monatmessen) nur 200 Gulden an Kapital hatten. Um nicht ungerecht zu werden gegen die Stifter, wurden bei der Neuordnung des Jahrzeitbuches der Kapelle alle Messen zu 20 Gulden berechnet, mit Ausnahme der neueren, bei denen aus den Rechnungen ein höheres Stiftungskapital ersichtlich war. Was das Stiftungsjahr betrifft, so wird bei jenen Jahrzeiten, deren Datum unbekannt, das Todesjahr des Stifters als Stiftungsjahr angegeben.

Bei den Jahrzeiten des Kapellamtes hält der Pfarrer nur die Aemter, die Messen läßt er durch einen Chorherrn besorgen. — Die Kapitalien des Kapellamtes werden vom Gemeinderat Münster verwaltet, der einen Kapellpfleger wählt.



Beilage III.

Sammlung für die Brandbeschädigten von Münster.

Vorweisere Deßen Herr Melchior Rudolff Herzog und Herr Schützenmeister Bernard Hefliger Burger deß Flecken Münster werden sich in gewüssen Orten einer Lobl. Eydtgnossenschafft auf erhaltene Bewilligung Ihrer G. G. H. H. und Obern Lobl. Statt Lucern in Nahmen der gesamten Brandbeschädigten in der Brunst, so sie in dem Flecken Münster den 12.ten Mertzen 1764 erlitten als hierzu abgeordnete eine freywillige Steuer von Mitleidlichen Hertzen einsammlen, deß halber die Jenne, welche etwas beytragen wollen, freundnachbahrlich belanget werden, das Quantum der beygetragenen Steuer diesem büchlein einzuverleiben, so erwelten abgeordneten umb desto mehrer glauben in Jhrem anwerben zu erhalten mit der Statt Lucern Cantzley Insigill verwahret, und under dero Signatur zugestellt worden. Den 23.ten Mertzen 1764.

Cantzley der Statt Lucern.

Gottshaus Rheinaw gibt 200 Müntzgulden. Siegel.

Gottshaus Danikhen steurt $2\frac{1}{2}$ Gulden.

Lobl. Stand Zürich steuert von Statt und Land den Brandbeschädigten des Fleckens Münster Lucerner Gebieths ein Tausend Pfund Gelts aus lobl. Seckelamt. Den 11. Aprilis. Cantzley der Statt Zürich. Siegel.

Das Gottshaus Fischingen steuert 24 Gld. den 12.ten April 1764. Cantzley Fischingen. Siegel.

Das Gottshaus Chartaus (Ittingen) steuert 3 schiltli dublonen den 14. April 1764.

Ao. 1764 den 13. April steuert l. Seckelamt zu Winterthur Einhundert Pfund, guet. Bescheint Canzley allda. Siegel.

Schloß Frauenfeld steuert 6 Gulden.
 Statt Frauenfeld stühret 15 Gulden.
 Die catholische Phlegschaften zuo Frauenfeld stürth 20
 guethe Gulden.
 Herrschaft Herdern 2 neue Thaler, oder 5 gl. 20 Kreutzer.
 Schloß Freudenfels 2 bayrische Thaler.
 Schloß Mammern 2 bayrische Thaler.
 Mariaberg Rorschach 15 Gulden.
 Seckelambt der Statt Stein steuert 16.ten April 1764
 zwanzig guldin. Bescheint Cantzley daselbst.
 Statt Steckborn steurt d. 18. April an die Brandbeschädig-
 ten von Münster aus lobl. Stand Lucern 4 Peyrische
 Daler, oder 30 Gulden.
 Gemeind Bernang stührt 18. April 4 Gulden.
 Gemeind Ermatinge steuert den 18.ten april 5 Gulden.
 Die Gemeind Gutlieben stürth den 18. Abrill 1 Gulden
 20 Kreuzer.
 Der Statt Arbon Seckelambt steurth 12 Gulden.
 Pfleg ambt Rorschach steuert 6 Gulden. bescheinith Seckel-
 meister Rorschach.
 Collect der Stadt St. Gallen steuert vor Stadt und Burger-
 schaft acht neue Louis d'or. D. 24. Aprilis 1764. Cantz-
 ley allda. Siegel.
 Das Hochfürstl. Styfft St. Gallen contribuiret denen Brand-
 beschädigten dreyßig neue Louis d'or den 24. Aprilis
 1764. Hochfürstl. Cantzley allda. Siegel.
 Das Hochwürdige Gestüfft zu Bischofzell contribuiret den
 Brandbeschädigten zu Münster den 25.ten april 1764
 6 species schiltli dublonen. Siegel.
 Steurt den 26.ten April 1764 der Canton Appenzell innerer
 Roden drey schiltli dublonen. Cantzley Appenzell.
 Der Stand Appenzell der äußere Roden ertheilt eine Steur
 von fünf französischen Neue Louis d'ors den 19. aprillis
 1764. Cantzley allda.
 Den 19. April 64 steurt das Seckelamt Dießenhofen 15
 Gulden.
 Ambtshaus Rheinegg steuhret 5 Gulden. Siegel.

Am 1. Mey stürt der Hof Thall 5 Gulden.
 Dato die catholische Pflegschaften des besagten Hof
 Thaals: 7 G. 24 Kreutzer.
 Der Hof St. Margrethen stürt diesen Collectanten den 1.
 May 1764 ein Bayrischer Thaler.
 Statt Rheinegg stöhrt den 1. May 1764 6 Bayr. Thlr.
 Der Hof Bernang steuert d. 2. May 10 Gulden und zäch
 frey.
 Dato die catholische Pflegschaft zu Bernang stürth 2 Bayr.
 Thlr.
 Den 2.ten May steuert diesen Collectanten die Gemeind
 oder Hof Balgach 6 Gulden.
 Dato die catholische Pflegschaft zu Balgach stüret 2 Guld.
 30 Kreutzer.
 Den 2. Mey steuert diesen Collektanten der Hof Marbach
 7 Gulden.
 Den 2. tag May stürt die statt Altstetten durch den Seckel-
 meister Antony Ritter 12 Gulden.
 Dito hat der catholische Kirchenpfleger der Statt Alt-
 stetten namens der Pfleg gestürt 3 Gulden.
 Von ihm selbsten 30 Kreutzer.
 Den 3. May steuert der evangelische Kirchenpfleger allda
 3 Gulden.
 1764 den 3ten May steuert der Hof oberriedt im Rheinthall
 9 Gulden.
 Das Fürstliche gottshaus Pfeffers steuert 2 schiltli dublonen
 und 6 Beyerisch daller: d. 4.ten May 1764.
 ein guter freund 3 Thaler (folgt Handschrift des Jost Bern-
 hard Häfliger): „so man nennet Bischof zuo Cuhr“.
 Schloß Sargans 5 Bayrische Thaler beim Schloßvogt.
 Die Bürgerschaft Sargans steuert 1 Gulden.
 Die Gemeind daselbsten 30 Kreutzer.
 Den 5. May 1764 steuert wallenstatt 2 Gld. 24 Kreutzer.

Mit einer zweiten, gleichlautenden und besiegelten
 Beglaubigung reisten Herr Lieutenant Renwart

Herzog, der Räthen, und Herr Cornet Wilhelm
Herzog Burgere des Flecken Münster.

Der hochlöbl. Stand Solothurn stürt für statt und land
1000 $\text{U}\ddot{\text{S}}$. Bescheint, den 9.ten Aprill 1764. Seckell-
schreiberey allda. Siegel.

Herr Seckellschreyber Vogelsang 5 $\text{U}\ddot{\text{S}}$ 6 sch. 8 pf.

Für die Herrschaft Hilfikon auf befechlh Ihr Gnaden Herr
Schultheiß von Roll gesteurt zwey neue Louis d'ors.
Den 9.ten Aprill 1764. Joh. Motschj, Schafner.

Herr Marty Gerold Meyenberg, Cantzler zu St. Urban ge-
steuert Gulden 20.

Herr Altvogt zu Solothurn Vogelsang gesteurt ein neue
Louis d'or.

Ihr Gnaden Herr Probst Sury zu Solothurn gesteurt ein
neue Thaler.

Schützenhaubtmann Vogelsang und Thurmwarth stüret ein
neue Thaler.

Vu à Bellelay a donné trois petits ecus neufs. le 11. avril
1764.

Aus dem Hochfürstl. Bischof Basilischen Zahlamt in dem
Schloß Bruntrut ist den 13ten apr. 1764 gesteurt wor-
den zehn neue Louisd'or. Straub, Zahlmeister.

Den 18. Der Herr Brelath zu Lützell gesteuert 20 Sch.

Delémont 1 gros Ecu ou 4 $\text{U}\ddot{\text{S}}$ 10 sch. valeur de Basle.

Le Ballif de Delémont 1 G.

Gottshaus Mariastein steuert 2 neue Daller.

Das hochw. Domstift Basel (Arlesheim) steuert fünf neue
Louisd'or 21.ten April 1764.

Ein Lobl. Stand Basel steuert vierzig neue Louis d'or.
Sig. den 25.ten aprilis 1764. Canzley Basel. Siegel-
stempel.

Curator Fisci summi templi vier neue Thaler.

Es folgen 123 gezeichnete Beiträge von Privaten aus
Basel. Die Eintragung geschah durchwegs halbanonym
durch Anführen von Warenzeichen, Hausmarken und zum
Teil vielfach verschnörkelten Initialen.

Directorium Lobl. Kaufmannschaft in Basel steurt sechs
neue Louisd'ors.

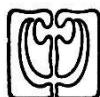
Statt Müllhausen nebst Gastfreyhaltung stürt sechs neue
Louisd'ors. Den 2. May 1764. T. Canzley allda. Siegel-
stempel.

Es folgen 16 gezeichnete Beiträge von Privaten aus
Mülhausen, darunter Herr Zunftmeister Dollfuß, Rathsherr
Meyer und Heinr. Bregentzer, die andern anonym
durch Initialen.

Die Statt Rheinfelden steurt ein Neuer Thaler.

Die hochfürstlichen gnaden von Segkingen steurt Ein neu
dublone.

Häfliger'sches Familienarchiv.



Beilage IV.

**Folgen die Nämnen, deren von der lob. Stift erwöhnten
Stifts Weiblen so zu finden von 1364.**

1. Peterus von Hentschikon, ein Edelknecht und Stifts Weibel. anno 1364.
2. Luggerus Pfung, Stifts Weibel, Keller und Amann 1413. Starb 1426.
3. Joannes Mettenwyler genant der Hensli Mettenwyl. 1433.
4. Joann Ulrich von Arburg Stifts Weibel und ober Vogt zu Ludigen. 1443.
5. Ludgerus Gaßmann, Stifts Weibel und Stabführer. 1470.
6. Joannes von Gundelingen genannt Hensli von Gundelingen. 1474.
7. Peter Habermacher. Stifts Weibel erwöhlt 1476, starb 1516.
8. Joann Habermacher, erwöhlt 1516, starb anno 1525.
9. Jacob Bachmann Stifts Weibel und Amann, erwöhlt 1525, starb 1536.
10. Joann Bachmann Stabführer an dem rothen Thüren Gericht. 1536.
11. Martin Müller, Stifts Weibel zu Münster 1546.
12. Jodocus Amrein Stifts Weibel und Amann 1550.
13. Adam Amrein Stifts Weibel und Amann. 1565.
14. Onoffrio Schumacher Stifts Weibel 1596.
15. Nicolaus Schumacher folget seinem vater Onoffrio 1634.
16. Georg Troxler, Stifts Weibel erwöhlt 1647, starb 1685.
17. Adam Troxler wurde erwöhlt 1685, starb 1720.
18. Mauritius Troxler, Stifts Weibel zu Münster 1742.
19. Franz Josef Suter Stifts Weibel und Siech Meyer. 1752.

20. Joann Michael Herzog Stifts Weibel und Capel Pfleger 1773.
21. Jod. Bernard Hefflinger. Stiftsweibel 1773, Camerer 1774 und hernach amann 1785.
22. Wilhelm Herzog, Stifts Weibel, erwöhlt 1774, starb 1783.
23. Xaver Kopp Stifts Weibel erwöhlt 8. jenner 1784, starb 30. 8 bris 1826.
24. Christophel Herzog erwöhlt 1826 den 24. Novem. starb 20. jenner 1844.
25. Jost Dolder Stiftsweibel, erwählt 1844, den 26. Jan.

Das alte Einkommen ist eines Stifts Weibels, wie dieses in dem rothen Buch anno 1517 verzeichnet. officium beronis.

- 10 Mutt Spelt curiae, 9 Mutt aven., 18 Schil. pro carnibus,
5 Sch. pro piscibus.
3 Fl. 1 ort in auro wyn gelt für 2 Saum und 4 Maas.
3 Quart tritt den bono in Eych.
3 Pfund Brod, $3\frac{1}{2}$ sch aus dem jahrzeitbuch, 6 Fastnacht Hüner.
Von einem jeden Fall, so er bericht oder verschreybt
5 florin.

Gütter gehören in dieses Amt.

- 2 juchart acher auf dem Walterschwyl unterm Weg gelegen an Marx Wenden acher.
1 juchart, da mann in die Wynon geht ennet Rottenmöсли gelegen.
1 jucharte, unterm Buchholz zu einem Theil an Hans Sennen acher stoßend.
2 brach juchert, unter der Halden an des Schuffelbüls acher, als man gegen adischwyl geht.
 $\frac{1}{2}$ jucharten acher oder Stück; ligt auf der Bachtalen, stoßt an Immbachs halden oder matten, ob der Schlyffe, da mann gegen Hitzkilch geht.
 $2\frac{1}{2}$ im Löli unter wittwyl ist 4 jucherten.
1 juchert in der gemein Rütti. Summa 10 juchart acher.

Am Herrlisperg.

1 juchart oder Stück am Fuß Weg, als man gen ober oder neurynach oder herrlisperg geht unterm Holz: stoßt an des Pfister ambts acher.

Einn Matten, heißt Weibels Eigen, ist ungefehr zwei Mannwerk, ligt unter der Straß, da man gen Neudorf geht, stoßt unten für auf das Moosli, 2.ten an Hans Wagners Matten, 3.ten an Hans Seenn Matten.

Ein Mättli, genannt die Wymatten, da der Fußweg gen Neudorf geht, stoßt an die Matten, so dem Bau zu Münster gehört und gehört zu den nachstehenden güttern.

Ein Mannwerch im Wyholz, stoßt an Hans Wagners Matten, 2. an Hans Scherers Matten, 3. an Bach.

2 juchert ob dem Weg, do mann gen Neudorf fahrt, stoßt erstens an die Bachmatten, 2. Hans Sennen acher, 3. an Thuring Scherer's acher.

$1\frac{1}{2}$ juchart, an Renward Herzog büchmatt, stoßt oben an farenstraß, und an bemelten Rewards Buchmatt, den an Marti Kopp, ist ausgemarchet.

8 $\frac{1}{2}$ jucharten am Herrlisperg,
10 jucharten oben

Summa: 18 $\frac{1}{2}$ jucharten. nach uralten Rodlen.

Das jetzige Einkommen eines Stifts Weibel zu Münster ist:

1. Laut Zehenden Receß aus dem Keller
an Korn 2 Mltr. 8 Quart, Hofmäs
an Haber 2 Mltr. 4 Quart, Hofmäs.

2. a. Laut Kamer Rodel zu 6 jahren 1 Quart Korn Berone
Fasnacht Hüner 6, für Fisch und Fleisch 27 sch.
unabgelöschlichen Pfenigzins 19 Gl.
ablösliche Pfenigzins 17 Gl. 3 sch. 2 angst.
einige accidentia.

3 $\frac{1}{2}$ juchert acher nach belieben zu nutzen oder zu verliehen.

NB. Weil aber auf Clemens Stauffers Haus wegen leidiger Brunst anno 1764 7 gl. 20 sch. Capital verloren gangen, und nicht mehr als das Halbe 7 gl. 20 sch. ersetzt worden, ist dies Capital angelegt worden, nemlich 7 gl. 20 sch. Capital an einer 150 gl. haltenden gült auf Michael und Jost Schaffhuser in St. Michels ambt und zwing Pfefifikon gesessen, angegangen auf hl. Weynachten anno 1776 mit Nr. 53 bezeichnet, so beziecht er von einem jeweiligen Pfleger im gormund jährlichen Zins 15 sch. und sind also unablösliche Pfenigzins = 18 gl. 10 sch.
 ablösliche Pfenigzins = 17 gl. 18 sch. 2 angster.
 ziehen sich wie folgent.

NB. a ist im 3.ten jahr ein quart Korn Berone ab der Kammer.

Unablösliche Zinsen.

Capital Gl. Sch.	Zinsen Gl. Sch. An.
75 1º. Auf 4 Mannwerch Matten, das Portugal genannt, was unter der Scheur stößt, 1stens an Christoff Koppen Matten, 2º. an Bach, 3º. an die Weibel matten, 4º. an Weibel Joseph Burckard zu Neudorf Matten und an Wilhelm Koppen Weid auf st. Martini. Zinset Jost Kopp. Ist gezinset für 1825.	3 30
150 2º. Auf anderhalb juchart Moos- matten, anstoß an den Moosbach, 2º. umb und umb an Christoff Koppen Matten auf St. Martini. Zinset Jacob Herzog. Ist gezinset für 1824. 25.	7 20
100 3º. Dritthalb juchart Matten, anstoß 1º. an die Landstraß. auf Lucern, 2º. an Daniel Wüst Matten, 3º. an das Burger Moos, 4º. an Mr. Rö-	5

Capital Gl. Sch.	Zinsen Gl. Sch. An.
	telis seelig Matten auf St. Martini. Zinset Aloys Dolder, gezinset für 1825.
10	4º. Anderhalb jucharten Matten und — 20 — acher ob der Schlyffi. Anstößig 1º. an der StiftsBachtalen. 2º. oben an Mauriz und Joann Willimanns acher. 3º. an Balz und Joseph Herzogs in der Wynen Weid. 4º. an den studenrein ob dem Wynenbach, und geht der Fußweg auf Hitzkircb dadurch. Auf St. Martin zinseten die gebrüder Fur- rer, gezinset für 1825.
30	5º. Auf 3 juchert acher groß Määß 1 20 — auf der zelg Herrlisperg stoßt 1º an die Felix Matten, 2º vor an Mauriz Wohlschlegel selig acher, 3º an Joseph Kopp oder render acher, 4º an Wilhelm Herzog acher. Auf St. Martini. Zinsmann: zuvor Lindegger, jetzt Jost Willi- mann. gezinset 1823, 1824 und 1825, und für 1826 und 1827. 6º. Auf einem $1/2$ Haus im Flecken Münster stoßt 1º an das Vorder- haus in der Hauptgaß, Sonnen- seiten, 2º an des Joseph Sutter Chrütz Wirths Scheür, 3º an den Weg in das Schützenhaus, 4º an die gärten gegen der Hinder Gaß, hatte geb. 30 schilling auf St. Mar- tini Clemens Stauffer. vide oben. 15 Sch. Zins sind verloren ge-

gangen, die andern 15 Sch. bezahlt.

Der Pfleger in Gormund von der 150 Gl. haltenden gült auf Michel und Jost Schaffhauser zu Pfeffikon 1776. Angegangen auf hl. Weynachten, und wurde jetzt unter die ablöslichen Zinsen gesetzt. Wie unten verzeigt wird.

Anstoß der acheren $3\frac{1}{2}$ jucherten, so mann nützen und verliehen kann.

- 1.^o 2 jucherten auf der zelg Herrlisperg. stoßt 1.^o vor an die sand Bachtalen, an des Stift Weibels Joseph Sutter sel. Hengstacher. 3.^o an die Loch Bachtalen, 4.^o an Joseph Burkard ambtsacher.
- 2.^o $\frac{1}{2}$ jucherten auf der zelg Herrlisperg, stoßt 1.^o an Ignazi Stadler. 2.^o oben an Jacob Herzog zu Witt Will. 3.^o Hinden an das Fußwägli, so mann in den Wald geht, 4.^o vor an die Straß, ist mit Holz besetzt, so man selbst nutzen kann, ist mit den zwei vorgesagten jucharten acher verlihen worden. Ist verlihet worden dem Dominic Herzog für 10 gl. und 12 strohwellen 1783.
- 3.^o 1 jucherten acher unter dem Buchholz, oben der Probstey im Schlößlifeld. Stoßt 1.^o an Wilhelm Kopp sel., 2.^o an Franz Willimann, zu Huben, 3.^o an Wilhelm Herzog ihre acher. 4.^o an die straß auf Huoben.

Ablösliche Zinsen.

Capital Gl. Sch.		Zinsen Gl. Sch. An.
100	1. ^o Auf St. Jacob 1659. Auf Anton Sutter zu Münster. Zinsmann Franz Dolder. ist gezinset für 1826.	5 — —
200	2. ^o Auf St. Martini 1645. Auf Leopold Eglin zu Tannenfels im Rußwiller Amt. Zinsmann Peter Acker-	10 — —

Capital Gl.Sch.An.	Zinsen Gl.Sch.An.
	mann. Ist gezinset für 1825.
41 26 4 3. ^o Auf einer 200 Gl. haltenten gült, so angegangen auf hl. Weynachten 1662 auf Anna Schüpfer zu Gunzwill. Zinset Michael Wäber in Gunzwill. Gezinset für 1824. Eremias Weber für 1825.	2 3 2
150 4. ^o Auf hl. Weynachten 150 Gl. zu — 15 — Pfeffikon auf Michel u. Jost Schaff- huser. Davon (wie oben angesetzt) der Hr. Pfleger im Gormund mit 15 Sch. jährlich dem Hr. Stiftt Weibel zahlt. Und ist bezahlt für 1822, für 1825.	

Aus dem Keller.

Für die Hüner zahlt H. Dangel Keller. Das Hünergeld ist von Langnau pro jahr 1 Gl. 14 Sch. ist zahlt für 1824.

Verpflichtung eines Herrn Stifts Weibels vom 24. Wintermonat 1826.

1. Ein jweiliger Stifts Weibel muß sich für das Zehnden Schätzen gebrauchen lassen.
2. Er muß an allen feyerlichen Gottesdiensten, Prozessionen, Anwesenheit hoher Personen, bey General und andern Capiteln, selbst auch bey andern anlässen, wenn er dazu aufgefordert wird, mit dem rothen Mantel erscheinen, wie auch das Generalcapitel ansagen, Capitul citationen verrichten, Capitul Rezesse mit dem rothen Mantel hintragen.
3. Er muß bey Jahrzeiten 1.ae classis, besonders für Stifter und Gutthäter, für die hoche Regierung, für Probst und Chorherren mit dem schwarzen Mantel zugegen seyn.

4. Er muß bei Kreutzgängen, auf Hiltisrieden, Rickenbach und Neudorf in dem rothen Mantel, und mit dem hl. Michael erscheinen.
5. Er muß beym Siegeln und Entsiegeln mit dem rothen Mantel zugegen seyn.
6. Er muß am Fest der Auffahrt herum reiten.
7. Er muß beym Tod eines hochwürdigen Herrn, dem Verstorbenen den Kelch von Wachs gemacht in die Hände legen.
8. Er muß bey den Leichen Begangniß eines Hr. Chorherrn und Hr. Caplans das Kreuz tragen.
9. Er muß für seinen rothen Mantel Sorg tragen, um nicht verantwortlich zu werden.
10. Er muß alljährlich an dem Generalkapitul um seine Beamtung anhalten.

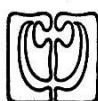
Besoldung und Gefälle eines Stifts Weibel.

1. Er hat die gewöhnliche Stiftsäcker dieser Beamtung zu nutzen.
2. Er bezieht ein Quart Korn ab der Stifts Kammer für ein ganne (?) alle 3. Jahr.
3. Er bezieht Pfennigzinsen, nemlich ablösliche 17 Gl. 18 Sch. 2 An.; unablösliche 18 Gl. 10 Sch.
4. Er bezieht für 6 Hüner 1 Gl. 14 Sch.
5. Er bezieht bei Aufritt eines neuen Chorherrn statt des Staufs 1 Fr.
6. So auch bey dem Sterben.
7. Er bezieht für den wächsernen Kelch in die Hand eines verstorbenen H. Chorherren zu legen 1 fr.
8. Er bezieht für das Kreutz tragen bey einem H. Chorherren 1 fr., bey einem H. Caplan 5 batz.
9. Er bezieht für das Siegeln und Entsiegeln zusammen 2 fr.
10. Er bezieht für das Herumreiten am Fest der Auffahrt 4 fr.
11. Er bezieht für die Kreutzgänge auf Hildisrieden, Rickenbach, Neudorf zusammen 2 fr.

12. Er bezieht für das Zehnden Schätzen ein bestimmtes Taggeld, als von Hochdorf 4 fr., von Neudorf, Rickenbach und Pfeffikon $2\frac{1}{2}$ fr., von Langnau 4 fr. pro Tag. Doch kann auch noch die Hin und Herreise dazu gerechnet werden.
13. Er bezieht am St. Michaelsfest einen ganzen Michaelspfennig.
14. An jedem Freitag, wenn er beim Abbethen des judica nach der Non beywöhnt bezieht er 2 Rappen.

	Fr.	Ba.	Ra.
Von Pfenigzinsen 17 Gl. 18 Sch. 2 Ang.	23	2	7
Von Boden Zins gelt 18 Gl. 10 Sch.	24	3	4
Aus dem Keller für Hüner 1 Gl. 14 Sch.	1	8	—
Benutzung $3\frac{1}{2}$ jucharten acher, an- geschlagen	35	—	—
Summa:	84	4	1

Anonymes Manuskript. Häfligersches Familienarchiv. Vergleiche auch Riedweg M., 1 c. S. 269.



Beilage V.

Ordnung des Fleckens Münster, waß die Burger Einem Herrn Probsten schweren sollent:

Eines Ammanns und Weibels Eydt.

Es schwört ein Ammen und auch ein Weibel Ihrem Herren Probst gehorsamb zuo sein, seine Sachen zuo fürderen, und denen getrewlich nach zuogahn und zuo vollfüöhren; Item ein gemeinen Richter zuo sein, dem Armen als dem Reichen, dem Frömbden als dem Heimbschen, zuo richten, Und darumb weder gunst, Guoth, freundschaft, noch sonst keinerley, dan allein das Recht anzuosehen, item für Zuobringen alle Sachen, die buoswürdig seindt sie sehends oder Hörenends oder wie es für sie kombt, oder Ihnen klagt wirdt.

Der Burger Eydt.

Es schwört ein Jeder so Burger wirdt, des Gottshaus Nutz und Ehr zuo fürderen, und Schaden zuo wenden, und einem Herrn Probst, als seinem rechten Oberherrn gehorsamb zuo sein, seinen Potten, auch des Fleckhens hier Nutz und Ehr zuo fürderen, und den Schaden zuo wenden, und das keinner in frömbden Krieg louffe, dan mit eines H. Probstes wüssen und willen, und ob er mit jemandt zuo schaffen hätte, dasselbig mit Rächt ustragen und keiner den anderen in frömbde gericht lade, er wurde dan, durch seinen H. Probsten Fürer getrieben und wo einer mit dem anderen stößig wurd, darzuo zuo lauffen, zuo scheiden und frid nämmen, und die frömbden Handt haben, zum Rächtten zuo vertrösten, und welcher nit vertrösten wolte, oder möchte, denselben einem Ammen zuo antworten.

Eine ältere Formel vergleiche bei Estermann M.: Neudorf, Heimatkunde für den Kanton Luzern, Luzern 1875, S. 251 ff.

Gelüpt der Räthen.

Die Räth geloben Ihrem H. Probst gehorsamb zuo sein und seinen Botten und in seinem das allerbest, nach ihrem Vermogen zuo thuon, zuo rathen, und seinen sachen heimlich zuo halten.

Der Fürsprechen Eydt.

Es schwöhren die fürsprechen zuo gehorsammen Ihren H. Probsten und zuo dem gericht zuo ghan, seinen Botten gehorsamb zuo sin, und demselben gericht zuo warthen, und wan es Ihnen gebotten wird, und da ein gemein Rächt zuo sprechen, und das nit zuo lassen durch Mißgunst noch durch keinerley Sachen.

Der Brodtschutzer Eydt oder Glüpt.

Die Brodtschutzer sollen geloben das Brodt zum meisten alle Wochen einmahl setzen in Heußenen und darvor und so dick es seye nothdürftig zuo sein bedunkt bey Ihren Eyden, und wo das nicht bescheche, wil ein Herr sie darumb straffen.

Der Pfister Ordnung.

Die Pfister sollen ehrbahrlich und bescheidenlich brodt bachen nachdem und das guoth uff dem Merckt gath und küstig ist. Und welcher bacht, daß durch die geschwohren Schetzer zuo klein und nicht werschaft geschetzt wirdt, dem sollen sie für 3 ß Brodt nammen den armen lüthen, er soll auch ein Monath ungebachen und darzuo einem Herrn ein Pfundt zuo buoß verfallen seyn, ohne gnadt.

Fleisch Schetzer Ordnung.

Die Fleisch Schetzer als dick und vill sie berüfft werden, sond sie das Fleisch schetzen bey Ihren Eyden als sie billich und recht dunct, und sie mit und frombden, nach üseren mit gefärten, damit und sie der Schatzung ent-

sprochen steigent, sondern allegefert vernichten, sich schicken darzuo, damit die Schatzung gefürderet werde, und ob Sach währe, das die Metzger ungehorsamb und hinlässig waren, also daß sie nach den geschwohren Schetzern nicht schiktent, und das Fleisch verkauften ohn geschetz, und die Schetzer sömliche Vertrettung dem Herrn oder seinem Ammenn anzeigen und sömlich die ungehorsambkeit abgestelt werd und der gemein nutz gefürderet.

Der Metzger Ordnung.

Item er soll kein Metzgerfleisch verkauffen am sambstag oder durch die wochen es seig dan vorhin durch die geschwohrenen Schätzer geschetzt und wie das geschetzt also soll ers auswägen, und nit dürrer gäben dan es geschetzt ist. Welcher das übersicht, ist verfallen fünf Pfund ohne gnad so dick und vihl solches übersehen wirds.

Der Fürgeschauer Satzung.

Item sie sollent treuwlich undt ernstlich für geschauwen jeder man, und ob acht Tagen und unter verzehnen Tagen, zum mindesten einest bey Ihren Eyden umbgan, und wo sie Holtz, Strauh oder Heuw finden ligen angewahrlich, dasselbig einem Herrn Probsten sagen der solle zwehn oder drey der Räthen darschicken. Ist es schedlich, so sondt sie es bey 5 Pfunden gebieten da dannen zuo thuondt.

Zungschauer Ordnung.

Item es sollent die Zungschauwer zuo herbst so die güöther geseith seindt als das vor altem har Bruch ist, auch zuo anderen Zyten, so dick und vihl es die Nothdurft erforderet, die Zün bey ihren Eyden beschauwen, und schetzen ob die fridbahr seigent dergleichen uf dem oberen Mos so wohl als anderst wo und ob die güötter nit also gefridet waren sollen sie den so die güötter seindt geschnitten, das solche fridzün gemarcht wärdend damit und

niemandt kein schaden bescheche, und welcher sich also ungehorsamb erzeigte, und ob dem Bott nüth hättent die selbigen soll man einem H. Probsten oder seinem Ammen anzeigen, damit und solche Ungehorsambkeit abgestelt und gestrafft werde.

Der Weinschetzer Glüpt.

Item es sollen auch die Weinschetzer, so oft und dick sie von den wirthen und weinschenkhen berüoft werden bey ihren guoten Treuwen erscheinen in die keller gehn, Ihnen heißen oder selbst wein in das glas lassen, selbigen wein von jedem Faß besonders gusten und versuochen, und nachdem dan ein wein ist, selbigen schetzen als sie dunkt er wärth seye, und sich da gäntzlichen nicht abweisen lassen, sondern so ein wirth nit bei der Schatzung bleiben wolte, somliches einem Herren Probsten anzeigen.

Der Wirthen Glüpt.

Item so soll auch kein wirth kein wein schänken uf thuon noch jemandt gäben, es seig Kind Weib oder Man, er seige dan geschetzt und usgerüoft, und welcher ein sömlisches übersicht durch sich oder sein gesind oder dienst, der ist verfallen 5 Pfund zuo Buos ohn gnad.

Item welcher wirth jemandt wein uswirte, der geschetzt und usgerüoft ist, umb paar geldt dieweil etwas im Faß ist, der ist auch obgemelte Buß verfallen ohne gnad, so dick er das thuot, und wie Ihm der wein geschetzt ist. Also soll er Ine gäben, wer dessen begehrt, und den nit im Haus mit gästen bruchen, oder sonst verschlagen, sondern meniglich mittheilen.

Item so bald ein Faß mit wein uf sein geliger kombt das soll dafürhin nit geenderet werden, mit wasser noch mit anderem wein noch mit keinerley Sachen. Wer auch dis Bott und schatzung überseche, der soll gestraft werden nach eines Herren Willen, dan hier auf kein genante Straf

oder buoß gesetzt ist. Item es sollent auch alle, so wirthen oder wein schänkhen alles so in ihren Heuseren fürgath, wan sie oder ihre weiber oder Dienst solches gesehen oder gehört, es seig mit schweren, mit schlagen, werfen, raufen, kratzen und dergleichen leidten und angeben einem Herrn Probsten oder seinem Ammen, bey ihren geschwohren Eyden, und ist solches angestellt von M. G. H. von Lucern auf den gehaltenen Schwörtag im 1545te Jahr.

Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen des Mauritius Suter anno 1739. Häfligersches Familienarchiv.



Beilage VI.

Grenzbereinigung zwischen Münster und Gunzwil.

Den 16. Tag Mertz 1728 seind aus Befelch eines von unserem Gnädigen Herren und Oberen Ehrenausschutz wegen entstandenem streit zwüschen dem Fläkh en Münster und Amptsgerichts Gunz wyl die Praetendiertbereinigte güöter im Fridkreis undergangen, mit Heiteren anstoßen, und der mahlichen Besitzeren wohl verzeichnet worden, durch von Seiten einer ehrendten Burgerschaft des Fläkhens Münster die wohlgeachte, fromme und weyse Herren Amman und Stüttkeller Christoph Häfliger, Spithalpfläger Wilhelm Hertzog, Herr Baumeister Johann Wilhelm Frey, beyder Räthen, von der gemeindt Herr Wachtmeister Frantz Carli Frey, Herr Joseph Suter, und Herr Fleckhen weibel Johann Jacob Häfliger, von Seiten aber eines ehrsammen Amptsgericht Gunz wyl durch die auch vorgeachten ehrsammen, und wohl bescheiden Amptsweibel und Amptsvenner Hans Marti Hüsler von Schaffenthal, Statthalter Ulrich am Rein von Kommlen, statthalter und Leutenant Hans Marti Estermann von Kagiswyl, und von der gemeindt Meister Wilhelm Marbach, und befindet sich nunmehr dieser Undergang wie volget, der zwahr jennen, so in dem Burgerbuoch des Fläkhens Münster inserriert und anno 1615 auch danenthin 1666 beschechen sein sollen gantz ähnlich ist.

Erstlichen fangt man an bey St. Thieboldts kappeli gelegen an der Landstraß wo man von Münster auf Sursee fahrt, und geht von der landstraß nach ufhin bis auf das Wallertschwyl der Burgeren ober Moser Zug und Hag nach bis an die straß, so man von Münster gegen der

Guntzwiler locheten fahrt, welches ein Buechholtz gsin, und dieser straß nach hinab gegen Münster bis in die Creutzstraß so die guntzwil gegen Huoben fahren, dieser straß nach wider ufhin bis an das käppeli St. Thiebold bey welchem man disen Umkreis zum anfang genommen hat, was in diesem Umkreis ligt gehört alles dem Fläckhen Münster, es seye gemein werckh oder andere stuckh.

Besonderbare Stucks.

An der straß wo man von Münster auf Sursee fahrt, ist ein Matten, haltet ungefahr 4 Jucharten ennet der gaß auf linger Hand ligt zwischen der landstraß, so man auf Sursee fahrt, stoßt an der Huober güöter obsich an Michel Willimans zu Huoben, und nitsich an Heinrich und Leonti der Burcharten zuo Huoben ihre güöter, besitzt Leonti Schuomacher Creützwirt zuo Münster, item ein Matten ungefahr $1\frac{1}{2}$ jucharten besitzt Michel Willimann zuo Huoben stoßt 1^o an die straß nacher Sursee, 2do hinden an Frantz Willimanns Matten, 3to an Joseph Hertzogen des Hirtzenwirts Krum Matten.

Item die Krum Matten genant oben an erst bemelter Matten haltet ungefahr 6 Jucharten ligt zwüschen der landstraß so man auf Sursee fahrt, und an Baltz Schüpfers Krum, ob sich an das Waltert Schwilerfeld Besitz Joseph Hertzog Hirtzenwirt.

Item die ober locheten Matten haltet ungefahr 6 jucharten, stehet bismahl ein Scheüör darin, so zwei Besitzeren gehört, ligt zwischen der burger ober Mooser, und Hans Wilhelm Freyen Buechen Hübel, ob sich an der gantz wyleren güöter, nit sich an die straß von Münster auf das Waltert Schwil, und nacher Schaffenthall zuo fahren. Besitz Roni Hertzog zuo Münster und Joseph Wäbers seel. Erben zuo Guntzwyl.

Item ein Mattli haltet ungefahr $\frac{1}{2}$ Vierlig dardurch der wag auf der Burgeren ober Mööseren geth gehört zuo

gemelten ober Mööseren, und stoßt an die straß nach den ober Mööseren, und an Joannes Brandstetters seel. Erben weyd.

Item ein weyd die locheten genant, haltet ungefahr 5 Jucharten ist dermahlen getheilt in zwei stuckh, ligt zwüschen der Guntzwyler kleine Zelglin und der straß, oder der Burgeren ober Moosstückhli stoßt 1° ob sich an Hans Wilhelm Freyen Buech Hübel, 2do unden an sein freyen Matten, besitzen damahlen Johannes Brandstetters seel. Erben und Allphons Trochsler beyde zuo Münster.

Item ein Matten, haltet ungefahr 11 Jucharten ligt zwüschen der straß auf die ober Mööser zuofahren und geht dardurch unden här der wäg nacher Schaffenthal, stoßt 1° an das guntzwyler klein Zelgli, 2° oben an Allphons Trochslers und Johannes Brandstetters seel. Erben weiden, nitsich an Hans Wilhelm Freyen, so solche auch besitzt.

Item ein Matten, haltet ungefahr 6 Jucharten, wo in dermahlen eine Scheur stehet, ligt zwüschen der straß in die ober Mööser, und der guntzwyler Matten und feld, so zuo säßhaften in Boden Zinsen begriffen ist; stoßt ob sich an des Besitzers Hans Wilhelm Freyen Matten und unden an Alphons Trochslers Matten.

Item ein Mattli haltet ungefahr 3 Jucharten ligt zwüschen der straß wo man in die ober Mööser fahrt und gath, und dem Guntzwyler Feld stoßt ob sich an Johan Wilhelm Freyen locheten Matten, nid sich an die straß wo man von Guntzwyl auf Huoben fahrt, Besitz Alphons Trochsler.

Von dannen über das Schützenfeld hinab über das gäbli gegen dem Emethoof, oder dermahlen so genanten Muchrind dorten bey dem stäg über den guntzwyler Bach widerumb angefangen hiehar dem Bach hinab bis unden an gallgenackher an demselbigen stäg wo man von Münster auf Pfeffigkon geth und fahrt, da dannen widerumb der straß nach ufhin gegen dem Heil Käppeli oder Schützenhaus, weiters von darauf auf die rechte Hand dem Feld und Hag nach obenhin bis an den wäg oder stäg under Guntz-

wyl, so man zuo diesem umbkreis den anfang genommen hat, und was in disem Umkreis ligt, ist alles nacher Münster zügig.

Item ein große Matten under und unerthalb dem Guntzwyler bach so zuosammen ein stuckh matten gewesen, haltet auch zuosammen ungefähr 8 Jucharten wodurch der guntzwylerbach lauft stoßt 1° underthalb dem Bach an die Kallerengaß, wo man auf das guntzwylerfeld fahrt, 2° ein wenig mondweiß an die Schüpteren Matten von Guntzwyl, 3° an Wilhelm Hertzogen Matten, 4° an Galgen ackher Besitzer derer sind Balz Hertzog in der Wynon, Wilhelm Hertzog zuo Münster, enethalb dem Bach Joseph Wäber und Leonti Schüpfer.

Widerumb angefangen in der Landtstraß, wo man auf Hitzkirch geth dem wag nach bis abhin an den wynon Bach und stäg, und der stüftbachthalen nach aufhin bis an die eingeschlagenen wiltyler güöther, wo man ab dem feld in die wiltyler güöther, und dem lölifeld nach bis an die landstraß wo man von Münster auf Herrlisperg fahrt, da dannen der straß nach hinab auf Münster bis an dortiges Moosthürli. gehört in disem Umkreis das Mattland und lölifeld alles auf Münster.

Item das St. Johann Mattli genant haltet ungefähr ein Manwerckh ligt zwüschen der Landtstraß von Münster nacher Herrlisperg und der Burgeren gemeind Punkten, stoßt 1° ob sich an das feld Herrlisperg, 2do unden an der Burgeren Allmendthürli. Besitz Michel Hertzog Zimmermann zuo Münster.

Item ein Mättli der Zillhag genant, haltet ungefähr 2 Jucharten ligt zwüschen der Wiltyler güöther. Besitz Mauritz Wohlschlegel der Müller zuo Münster.

Widerumb angefangen bey dem Moosthürli wo man von Münster auf Neudorf fahrt der Landstraß nach ushin bis an den so genannten Wissenbach, wo die von Neudorf an ihr Zaug der Allmend ein thürli henken, darbey ist ein besonders Mättli ungefähr 2 Jucharten, ligt zwüschen der

landtstraß auf Neudorf, und der Neudorfer Allmend, inhin an das Feld gehn Münster. Besitz Hans Naß der Wagner zuo Neudorf. Von dar dem Hag nach der Münsterer Allmend nach inhin bis an vorgemeltes Moosthürli. Was in disem umbkreys ligt gehört auf Münster, und seind diser stuckhen dermahlige Besitzer Roni Dormann zuo Wiltwyl, Mauritz Rötheli zuo Münster, Joannes Häggi zuo Adenschwil, Ihr Hochwürdigen Herren und Custos Segesser, und Herr Joann Jacob Schuomacher Pfahrherr zu Neudorf.

Widerumb angefangen bey dem kriesbüöhl, wo man in das Winholtz fahrt und geht, nach bey einem Brunnen auf dem Moos gegen dem Bach hinab, als dan dem Bach, so von Neudorf herfließt nach ufhin an der Burgeren Allmend bis obenhin an das Winholtz, dann dem Bach nach ufhin bis an die Weibelmatt, so auch in disem Bezirckh gehört, von dar dem Zug nach nebent dem Winholtz nider bis an die straß, wo die Herren Chorherren und Burger in das Winholtz fahren in disem Umbkreis liggen 6 stuckh Matten an ein anderen, und besitzen solche Herren Chorherren an der Allmend seiligen Erben, Joannes Stadler der Deckh, Hans Melcher Kopp, der Burgeren Weibel Matt Hans Caspar Kopp und Frantz Carli Frey. Item ein Matten ungefähr 4 Jucharten, ligt auf rechter Hand an der straß, wo man in das Winholtz fahrt; überhalb dem stäg des Winbachs, so von Neüdorf har lauft, stoßt 1° ob sich an Fußwäg und stäg, auch an die straß wo man auf Neüdorf geth und in das Winholtz fahrt, nit sich an Frantz Willimans zuo Huoben Matten.

Mehr ein weidli ungefähr $1\frac{1}{2}$ Juharten worin ein Schürli steht ligt zwüschen Hans Michel Hertzog alt Engelwirts zuo Münster und erstbemelten Matten, ob sich ausgespitz an die straß in das Winholtz und an Frantz Willimans zuo, Huoben matten dise beide stuckh besitz Frau Maria Marti zuo Münster.

Item ein Matten ungefähr $4\frac{1}{2}$ Juharten, darin jetz under ein Schür steht ligt zwüschen dem Fußwäg

nacher Neüdorf, und zwüschen beiderseits Frau Anna Maria Martis Matten, und sich an die Huobergütöther Besitz Hans Michel Hertzog zuo Münster.

Item ein Matten ußen daran ungefahr 4 Juharten, ligt zwüschen dem Winholtz, und Hans Michels Hertzogs Matten, stoßt ob sich an die straß in das Winholtz, unden an Johannes Stadlers Matten Besitz Frau Anna Maria Marti. Item ein Matten nebentußen dem Winholtz ungefahr 4 Juharten ligt zwüschen den Willigütötern, und nit sich an das Winholtz besitzen Herr Chorherr und Doctor Kellers seiligen Erben. Von dar widerumb hinein dem Winholtz ein Matten, so vor disem 2 gewesen ungefahr 13 Juharten, ligt zwüschen, erstwohl bemelten Herren Chorherren Kellers seiligen Erben Matten, 2do an das Winholtz, 3 to an Johannes Stadler Matten, 4 to an Michel Willimans zuo Huoben sein Matten. Besitz Weibel Frantz Hüslers zuo Neüdorf.

Item ein Matten ungefahr 9 Juharten, so ab erst obiger getheilt worden und Peter Williman zuo Huoben besessen.

Item ein Matten ungefahr 4 Juharten stoßt an das Winholtz, und an Weibel Frantz Hüslers zuo Neüdorf, an Frau Anna Maria Marti und an die Huobergütöther Besitz Johannes Stadler der Deckh zuo Münster.

Item die Brunn Matten, dardurch der Fuoßwäg auf Willi geth haltet ungefahr 7 Juharten, seind vor disem 2 Matten gewesen. Stoßt 1° oben an die Huober gütöther unden an Mauritz Wohlschlegels seiligen Erben Mattli danen an die Bleikh, und an Mauritz Brandsteters Matten, und an die Buochenreiner Zelg Besitz Herr Chorherr und Ehrschatzherr Fluder. Was hiemit an Mattland in disem Umbkreis ligt, gehört alles auf Münster.

Item ungefahr ein Juharten Mattli ligt bey Huoben vor den Pfensteren stoßt an die straß lингger Hand, wo man von Münster auf Blosenberg und in Kegellwaldfahrt, da-

nenthin allerseits an die Huober güöter Besitz Jacob Williman zuo Huoben.

subscriptum
Ampt und Fläckhen-Schreiber
S p e n g l e r M p p r i a.

Daß vorstehendte Bereinigung der von ob Underzeichneten Fläckhen und Amt-Schreiber Spengler eigen händig geschrieben von wort zuo wort gleich lautendt, und von Unseren gnadigen Herren und Oberen des statt Lucern bestättiget worden seye den 14 te Christmonath nach der Gnadenreichen Geburt unsers Heilandts und Seeligmachers Jesu Christi Sibenzähen Hundert Sächs und Treißig Jahr 1736 bescheint

J. L. Z. K e l l e r
Stattschreiber.

Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen des Mauritius Suter
1739. Häfligersches Familienarchiv.



Beilage VII.

Nach dem Tode des Volkslieddichters Jost Bernhard kamen seine ganze Bücherei, sein literarischer und musikalischer Nachlaß auseinander. Vgl. Estermann M.: Gesch. v. Hochdorf, 80. Nachkommen oder Verwandte, die sich darum interessiert hätten, waren keine da. Aus seinen eigenen Aufzeichnungen, Tagebüchern und dem brieflichen Nachlaß hat sich bisher nur Vereinzeltes zerstreut gefunden.

Uebersicht über den literarischen Nachlass.

A. Lieder.

Gedruckte.

1. **Lieder im helvetischen Volkston**, von Pfarrer Häfliger zu Hochdorf. Luzern bei Meyer & Co. 1801.

Inhalt: 22 meist politische Lieder mit einer Vorrede des Verfassers.

Die Bürgerbibliothek Luzern besitzt eine Ausgabe mit handschriftlichen Korrekturen und Ergänzungen des Verfassers. In demselben Band finden sich eine Anzahl ungedruckter Lieder. Siehe unten.

2. **Schweizerische Volkslieder nach der Luzernerischen Mundart** von J. B. Häffliger, Dekan und Pfarrer in Hochdorf. Luzern bei Xaver Meyer 1813. Titelvignette.

Inhalt: 45 Gedichte, 7 Charaden, 21 Seiten Anmerkungen und Wörterklärungen, 20 Melodien zum Text, eine Widmung an Franz Joseph Stalder, „dem vierzigjährigen, unveränderlichen Herzensfreund und innigst geliebten Amtsbruder“.

3. **8 Lieder in Luzerner Mundart**, verfaßt von Dekan J. Häfliger. Gesammelt und für vierstimmigen Männerchor bearbeitet von Franz Pfyffer. Straßburg, Selbstverlag des Herausgebers. In Kommission bei Gebrüder Hug, Musikalienhandlung.

Inhalt: 1. Kriegslied für Schwytzer. 2. Aerndtlied. 3. Was sust d'Schwytzer bruuchid. 4. S' Hoochsig. 5. Dänkzeye an eüsi Fründ vo Zürich. 6. Es vertrouts Wörtli a d'Schwytzer. 7. Bhüetti Gott für d'Uuszüger. 8. D'Blueme.

4. Gedichte und Lieder auf die Jahresversammlungen der allgemeinen Schweizerischen Musikgesellschaft.

1808. Luzern. „Harmony, knüpft lind und hert Note“. Musik von Georg Benda.

Die Melodie stammt aus Benda's Singspiel „Lucas und Bärbchen“. Sie war auf das Trinklied „Auf und trinkt, Brüder, trinkt“ komponiert.

Abgedruckt bei Friedländer M., „Das deutsche Lied im 18. Jahrhundert“. Beispiellband, S. 169. Protokoll der Schweiz. Musikgesellschaft 1808. Neujahrsgeschenke der Musikgesellschaft auf der deutschen Schule. Zürich 1812. Selbstbiographie d. Komponisten Samuel Gottlob Auberlen: Leben, Meinungen und Schicksale. Ulm 1824. S. 160. Eigene Ausgabe 1813, S. 121.

1811. Schaffhausen. 1. D'Muusik. „D'Muusik darf zu-n-alle Zyte“. Eigene Ausgabe 1813, S. 135.

2. Es Dänkzeye für eüsi liebe Schafhuuser. „S'ist es Ort im Schwyzerländli“. Eigene Ausgabe 1813, S. 139.

1812. Zürich. 1. E Traum. „Ich ha diemohlig einist g'gaumt.“ Schweizerbote 1812, S. 278. Eigene Ausgabe 1813, S. 144.

2. Dänkzeye an eüsi Fründ vo Zürich. „Ihr Fründ vo Zürich, bhüetti Gott“. Eigene Ausgabe 1813, S. 201.

1813. Bern. Es Schwyzermüsterli. „Wär will vom alte Schwytzergeist?“ Alpenrosen 1814, S. 304. Schweizerbote 1813, S. 258.

1816. Freiburg. Die natürl. Muusik.
1820. Basel. „Dert schwimmt es Schiff vom Zürisee“. Neujahrsgeschenk an d. Zürcherische Jugend von der Allgemeinen Musikgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1823, S. 5.

1822. Solothurn. Humoristische Umwandlung von S o l o thurn in T u t t i thurn. Solothurner Wochenblatt 1822, S. 366.

1822. Luzern. D'Gloggen-Tauf von Decan B. Häfliger für die schweizerische Musikgesellschaft, den 21. Julius 1824. „Wenn d'Glogge z'oberst obe“. Dabei drei Charaden: 1. Mys erst rüft

uf der wyte Wält. 2. Was läbt, das sayd mym Erste Dank. 3. Wenn halt en alti Kille Jungi hätt. Einzeldruck.

1825. St. Gallen. Der Widerhall. „S'händ über d'Wält-erschaffig“. Ein Dialektlied, das in humoristischer Weise Hajdns Schöpfung parodierte, die eben damals aufgeführt wurde. Melodie von C. von Blumenthal. Text und Noten im Neujahrsgeschenk an die zürcherische Jugend von der allgemeinen Musikgesellschaft auf das Jahr 1826, S. 9.

1827. Bern. 1. S' musikalisch Häxewerch. Protokoll der Schweizer. Musikgesellschaft. Bürgerbibl. Luzern.
2. „Bim Mohnschyn gsed me Berg und Thal.“ Neujahrsgeschenk der allgemeinen Musikgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1828, S. 4.

1829. Zürich. Der alt Güggel z'Züri. Melodie: Freut euch des Lebens. „Wänn alti Güggel ufe Sägel uufe stönd.“ Protokoll der Schweizer. Musikgesellschaft, S. 33. Bürgerbibliothek Luzern.

5. Zerstreute Lieder und Einzeldrucke.

a. „Was brucht men i de Schwyz“. Für den Männerchor in Musik gesetzt von Ernst Maschek. Zürich. Druck von Orell, Füssli & Co. 1850.

Dieses Lied von 1796 ist wohl das populärste aller Lieder von J. B. Häfliger geworden. Es findet sich in der eigenen Ausgabe von 1801, daneben in unzähligen Einzeldrucken, Abschriften und Liederbüchern. Angaben über Melodie und Text gibt Friedländer Max: Das deutsche Lied im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1902. Bd. II, S. 372, und Nachtrag, S. 577. Bei Mündel Curt: Elsässische Volkslieder, Straßburg 1884, S. 204 findet sich die Niederschrift einer zehnstrophigen Fassung.

Sechs Schweizerlieder. Bearbeitet für Männer oder gemischten Chor von Carl Schnell, 1905. Dabei an erster Stelle: Was brucht men i de Schwyz.

Höpfner Albert Dr., Helvetische Monatschrift. Bern und Winterthur 1800. Bd. I, Heft IV, S. 183.

Seippel Paul: Die Schweiz im 19. Jahrhundert. Bern bei Schmied und Franke, 1900. Bd. II, S. 572.

Lehmann Hans: Die gute alte Zeit. Neuenburg, S. 673, u. v. A.

Das Lied erfuhr eine ganze Anzahl Nachahmungen: Tobler A.: Sang und Klang aus Appenzell. S. 294. Der Luzernerdialet ist in die Appenzeller Mundart übertragen, die Melodie etwas verändert. — Büsching und von der Hagen: Sammlung deutscher Volkslieder. Berlin 1807, S. 240. S. 415 Anmerkung über Herkunft. „Unter den Süddeutschen fliegenden Blättern ist ein Lied sehr gewöhnlich, anfangend: Was braucht man in dem Bauerndorf etc., welches wohl eine Nachahmung dieses, unstreitig älteren Liedes, ist.“ Melodie dazu in Büsching und von der Hagen: Melodien zu der Sammlung deutscher, flammländischer und französischer Volkslieder. Berlin bei Friedr. Braunes. S. 29 ff. — Eine interessante Nachahmung „Wie stah't au i der Schwyz“ bringt der Schweizer Bote 1814, S. 73, von einem anonymen Verfasser. — „Was g'sehd men i de Schwyz“ von Oberst Rudolf Mohr. Gesungen am Zunftessen der Safranzunft zu Luzern 1907. Gelegenheitsdruck der Safranzunft. — „Was bruche mir im Clubb?“ Von B. Haller in: Das fröhliche Murmeltier. Biel 1899, 125. — Eine Umarbeitung durch den Dichter selbst ist

- b. „Was g'ohd jezi der Schwytz“. Von meinem Freunde, dem bekannten Volksbarden, Herrn Bernard Häfliger, Pfarrer zu Hochdorf im Kanton Luzern. Stalder F. J.: Versuch eines Schweizerischen Idiotikon. Aarau 1812, Bd. I, S. 61. Auch eigene Ausgabe 1813.
- c. Harmony. „S'wott näume nid rächt hotte“. Luzern, 19. Herbstmonat 1814. Bürgerbibliothek Luzern.
- d. Abschiedslied an Senator Rüttimann, den 27. Jenner 1802. „B'hüti Gott! Läbid wohl.“ Ebenda.
- e. Lied u fenes Fastnecht mohl. Ebenda.
- f. Uf d'Sämpelcher Schlacht 1819. „S'walt Gott! Händ eusi Alte d'dankt.“ Ebenda.
- g. Die Gmein Sach. „S' sind einist imme Dorf Huusvätter gsy.“ Alpenrosen, ein Schweizer. Almanach auf das Jahr 1812. S. 192.
- h. Zwei Lieder auf die Sempacherschlacht. Luzern bei Xaver Meyer, 1808. Erstes Lied von Häfliger: „S'hend doch im Schwyzerländli“. Gesungen zu Zofingen bei der Versammlung der helvet. Gesellschaft. Das zweite Lied von Ineichen.
- i. Ein Spieß auf die Musik. Original im Häfligerschen Familienarchiv. Gedruckt bei Estermann M.: Die Stiftsschule von Beromünster 1876, S. 66.

- k. „Lustig Brüder! will mers chönned“. Nach der Melodie: Auf, ihr wackern Schweizerbauern! Das Lied erschien als Flugblatt unter folgenden Titeln: 1. Lied eines Schweizerbauern in seiner Natursprache, 3. Auflage, Zug 1798 (Basler Universitätsbibliothek). 2. Lied eines Luzernerbauern, mit gedruckter Fußnote: „dieses Lied ist mir von einem Luzernerbaur gegeben worden“. J. Ronca. (Bürgerbibliothek Luzern). 3. Freyheitslied im Volkston, unterzeichnet: Häffliger, Pfarrer zu Hochdorf.
- l. Neue Freyheitslieder 1799. Anonymer Druck. Darin: Lied am ersten Johrzig z'Luzern (auch eigene Ausgabe 1801), Schullied für fleißige Knaben, auf die Wys: Freut Euch des Lebens. „Tummled Ech Buben.“
- m. De Rägeboge. Uf d'Wys: Wär nur e chly Gurräschli hed, von Herrn Dekan Häffliger. „Dä Boge, wo-n-am Himmel stohd“. Stadtbibliothek Zürich. Nro. 3355.
- n. Dänkzeye für die Herren Schwyz-Offizier z'Zug, 1821 im Juni. Uf d'Wys: Bekränzt mit Laub den lieben vollen Becher. „Isch öppe Chrieg! Me gsehd nüüd as Munduuren“. Gezeichnet mit H. Luzerner Bürgerbibliothek, H. 2069. 9.
- o. D'Spieler. „S'hed mänge-n-öppe längi Zit . . .“ Neuer Hauskalender von X. Meyer & Comp. 1815.
- p. D'Schwalme. Uf d'Wys: Ihr Freunde, singt beim edlen Saft der Reben. „S'läbt alls, wills Gott, bald wieder froh und friedli . . .“ Ebenda 1816.
- q. Aerndt und Wimmetlied. Uf d'Wys: Freut euch des Lebens. „S'gihd Gott sei d'danket hüür wieder Brod und Wy . . .“ Ebenda 1818.
- r. S'Heyweh. „Rächt g'spässig händs die junge Lüth . . .“ Ebenda 1820.
- s. Lied der helvet. Republik. „Einigkeit und Schwyzertreu“. Schwyzefähnli, herausgegeben von Hanns in der Gand, I, 42. Eine Anzahl Lieder und Gedichte, die in den Sammelausgaben von 1801 und 1813 vorkommen, finden sich in den „Alpenrosen“, der helvet. Monatschrift, im Neuen Hauskalender von X. Meyer & Co., Luzern. Jahrgänge 1802, 04, 06, 08, 09, 10, 11, 12, 13; u. a; viele als Einzeldrucke.

Ungedruckte.

- a. Glaubensbekenntniß: „Was halt de Bäni glaube thuet . . .“
- b. B' hüeti gott für e Herr Dächat Brennwald: „Uf der Wält hed Alls sy Chräbel . . .“

- c. s' Aug Gottes: „S'händ d'Puure n'einist ame n'Ort...“
 - d. Der guet Hirt und syni Chnächte: „E gute Hirt ist einist öppe gsy...“
 - e. Grabschrift uf Herr Hans.
 - f. Grabschrift ufe Herr Alewysi.
- Originalhandschriften auf der Bürgerbibl. Luzern. H 1779. 8.

B. Wissenschaftliche Abhandlungen.

1. Positiones mathematicae de resolutione $\triangle \triangle$ lorum rectilineorum una cum Canone Trigonometrico. Quas in tentamine publico propugnabunt ornat ac erudit D. D. Jodocus Aloysius Bielmann, Bernardus Hefflinger, Franciscus Stalder, Henricus Krauer, Basilius Munding. Lucernae ao. 1775. Schweizerische Landesbibliothek. G. 2481.
2. Ein Wort des dankbaren Andenkens an Herrn Felix Balthasar. Vorgelesen vor der Versammlung der helvet. Gesellschaft zu Zofingen 1810. Verhandlungen der helvet. Gesellschaft. Zofingen 1810.

C. Reden.

1. Predigt, gehalten auf dem Schlachtfelde zu Sempach 1798 von Bernard Häffliger. Aus: Gedächtnißreden der Sempacherschlacht vor und während der helvet. Revoluzion. Luzern bei Meyer, 1803, S. 239.
2. Reden an den Versammlungen der schweizer. Musikgesellschaft:
 - a. Der wohltätige Einfluß der Musik auf alle Verhältnisse des Menschen und Bürgers. Zürich 1809.
 - b. Die Geschichte der Musik. Luzern 1810.
 - c. Die Tonkunst als schönstes Bildungsmittel der Menschheit. Bern 1813.
 - d. Ueber das verschwisterte Verhältniß der Tonkunst mit der Dichtkunst. Zürich 1818.
 - e. Ueber die Bedeutung der eidgenössischen und solothurnischen Standesfarben roth und weiß. Solothurn 1822.
 - f. Die Mystik der Tonkunst. Luzern 1824.
 - g. Ueber den Ursprung und die Vollendung der Tonkunst. Bern 1827.

Alle gedruckt, als Beilagen zu den Protokollen der schweizer. Musikgesellschaft.

Bilder.

1. Oelporträt unter der Bildergallerie merkwürdiger Luzerner auf der Bürgerbibliothek in Luzern. Wappen mit Freiheitshut, Aufschrift: Jodocus Bernardus Haeffliger, Beronensis, per annos quadraginta parochus in Hochdorf et Decanus capituli eiusdem nominis. Vir fuit ingeniosus arteque musices et poesis vulgo accomodate excellens. Natus 1759, et mortuus Calendis Junii 1837. J. Schwegler, pinx.
2. Jugendporträt, Miniatur in Oel. Josef Reinhard, pinx. Ovalen Brustbild, 60 : 80 mm. Privatbesitz.
3. Kupferstich, gepunzt. Ovalen Brustbild, 60 : 75 mm. Gezeichnet: H. Hauser pinx, H. Lips sculp. Aufschrift: Jst. Bernhard Haeffliger, Pfarrer und Dekan in Hochdorff, Cant. Luzern; Praesident der schweizeris. Musikgesellschaft.
4. Lithographie. Kniebild mit Baßgeige, und Aussicht auf die Kirche von Hochdorf. 22,5 : 32 cm. Aufschrift: Dekan Bernard Häfliger, Präsident der schweizer'schen Musikgesellschaft. Dieser Gesellschaft gewidmet von den Gebrüdern Eglin, Lithographen in Luzern. 1824.
5. Dieselbe. Variante mit der Aufschrift: „seinen Freunden gewidmet“.
6. Lithographie von Bernard Eglin, Luzern. Kleines Oval mit Ranken und Wappen. Aufschrift: Gesang der Jungfrauen an der Jubelfeier des hochw. Herrn Dekan und Pfarrer J. B. Häfliger in Hochdorf am 12. Mai 1833.

Heil Dir, guter Hirt! Zweimal ehrwürdig durch Verdienste und durch Jahre, empfange diese frommen Wünsche Deiner Heerde!

Singet ihm, dem theuern Greisen, Bringt ihm eure Wünsche dar,
Der seit fünfzig Jahreskreisen, Gott geopfert am Altar.
Auf sein Haupt wie sanfter Regen, Falle Gottes reicher Segen.

Ihm frohlocke unsre Freude, Hochgefeiert sei der Hirt,
Der so lang auf gute Weide, Seine Schafe treu geführt.
Lange weil er noch auf Erde, unter seiner lieben Heerde.

Schirme ihn, o Herr der Zeiten, Lasse seine weise Hand
Lange noch uns sicher leiten, in das bessre Vaterland.
Seine Treue sei gelohnet, dort wo deine Liebe thronet.

So er einst nach langen Tagen, Vater, dort erscheint vor Dir,
Möge er mit Christus sagen, diese Schafe gabst Du mir,
Nimm sie hin, die ich empfangen, keines ist zu Grund gegangen.

Quellen

zu Jost Bernhard Häfliger's Lebensbeschreibung.

Bibliographie.

A. Handschriftliche.

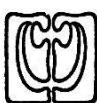
1. Taufbücher von Beromünster.
2. Jahrzeit- und Bruderschaftbücher von Hochdorf.
3. Briefe, zum Teil mit Siegel, und Aufzeichnungen im Stiftsarchiv zu Beromünster, im Staatsarchiv Luzern, im Pfarrarchiv zu Hochdorf, im Häfligerschen Familienarchiv.
4. Dietler Hedwig, Jost Bernhard Häfliger, sein Leben und seine Gedichte.

B. Gedruckte.

1. Akten aus der Zeit der helvetischen Republik. 1802. IX, 287, 298.
2. Alpenrosen. Ein Schweizeralmanach auf das Jahr 1813, 287.
3. Bächtold J. B., Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig 1879. X, 321.
4. Brandstetter J. L. Dr., Die Familie Häfliger in Münster. Münstererzeitung 1911, Nr. 34.
5. Bucher J. Dr., Luzerner Walhalla. Luzern bei H. Keller 1896, S. 27.
6. Disharmonie und Harmonie. An Hrn. Dekan B. Häfliger, Präsident der schweizerischen Musikgesellschaft. Den 21. Julius 1824. Mit Titelvignette und Melodie.
7. Estermann M., Geschichte der alten Pfarrei Hochdorf. Luzern 1891. 73 ff. 94, 153, 273, 303.
8. — Heimatkunde für den Kanton Luzern. III. Lieferung: Neudorf. Luzern 1875, 119.
9. — Die Stiftsschule von Beromünster. Luzern 1876, 146.
10. Felder, Gelehrten- und Schriftstellerlexikon der deutschen kathol. Geistlichkeit. III. Fortsetzung von Waitzenegger.
11. Festschrift der „Schweiz. Musikzeitung und Sängerblatt“ zum 22. Eidgen. Sängertag in Neuenburg. 1912, 18 f.
12. Fleischlin Bernh.: Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau. Monatrosen des Schweizer. Studentenvereins. Stans 1877. XXI, 25, 250, 252, 273, 278 ff., 285.
13. Gesang der Jungfrauen an der Jubelfeier des hochw. Herrn Dekan und Pfarrer J. B. Häfliger in Hochdorf am 12. Mai 1833.
14. Geiger Paul: Volksliedinteresse und Volksliedforschung in der Schweiz vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1830. Dissertation. Bern 1911. S. 42, 69, 73, 81, 117, 120, 131, 133.

15. Goedeke Karl: *Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung*. Dresden 1881. III, 212, 1239. Er nennt eine unauffindbare weitere Ausgabe: „*Gedichte Luzern 1813*“.
16. Häfliger Josef Anton Dr., *Die Bildnisse des luzerner Volksliederdichters Jost Bernhard Häfliger*. Die Schweiz, 1916, 111.
17. Henne Anton Dr., *Gesch. Darstellung der kirchl. Vorgänge und Zustände in der kathol. Schweiz*. Mannheim 1851, I. Abtlg. 129, 198, II. Abtlg. 63 ff.
18. Höpfner Albrecht, *Helvet. Monatschrift*. Bern und Winterthur 1800. S. 183 f.
19. Kehrein Jos.: *Biograph.-literar. Lexikon der kathol. deutschen Dichter*. Würzburg 1872, I, 128 f.
20. Kreisschreiben an die sämmtlichen Mitglieder der schweizerischen Musikgesellschaft. 1827. Unterzeichnet: Dekan Häffliger, Präsident; S. Staempfli, Sekretär.
21. Lebensnotizen, kurze, zu der *Portrait-Gallerie merkwürdiger Luzerner* auf der Bürgerbibliothek in Luzern. Von Felix Balthasar und Dr. C. Pfyffer, Nr. 172.
22. Liebenau Th. von: *Das alte Luzern*. Luzern 1881. S. 125.
23. — *Das Gasthof- und Wirtshauswesen in der Schweiz*. Zürich 1891. S. 330.
24. Ludin Alfred: *Der schweizer. Almanach „Alpenrosen“ und seine Vorgänger*. Dissertation. Zürich 1902. S. 106, 155, 158, 160, 165, 175.
25. Luzernerbieter, *Der katholische*. Von einem Landgeistlichen. Luzern 1854. Jahrg. II, Heft II, 34.
26. Morell Karl, *Die helvetische Gesellschaft*. Winterthur 1863, 305, 320, 376, 378.
27. Münch Ernst: *Erinnerungen*. Karlsruhe 1837. II, 390.
28. Nägeli Albert Dr.: *Johann Martin Usteri*. Zürich 1907, S. 159 f., 165 f.
29. Nef Albert Dr.: *Das Lied in der deutschen Schweiz, Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts*. Herausgegeben durch die Stiftung Schnyder von Wartensee. Zürich 1909. S. 85.
30. Neujahrstücke der allgemeinen Musikgesellschaft in Zürich. 1823. S. 3 f., 1825, S. 5.
31. Niggli A.: *Die schweizerische Musikgesellschaft. Eine musik- und kulturgeschichtliche Studie*. Zürich und Leipzig 1886. S. 7, 11, 24, 30, 52, 60, 71.
32. Pfyffer Kas. Dr.: *Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern*. Luzern 1861. II, 49, 119, 147, 269, 271, 338, 430, 495.
33. — *Der Kanton Luzern. St. Gallen und Bern 1858. Erster Teil*. S. 229, 281 f.

34. Protokolle der schweizerischen Musikgesellschaft. 1808, 09, 10, 11, 12, 41, S. 29 f. Landesbibliothek.
35. Reinacher K. H., „Was bruucht me-n-jez im Schwytzerland?“ Schweiz 1915, S. 477.
36. Riedweg M.: Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster. Luzern 1881. S. 383, 570.
37. Schweizerbote, Der, 1808. S. 189, 222, 242.
38. Seippel Paul: Die Schweiz im 19. Jahrhundert. Bern 1900. II, 307, 572.
39. Tillier Anton: Geschichte der Mediation. II, 209.
40. Tobler Ludwig: Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. IV und V, Volkslieder.
41. Vaterländische Blätter von Schafhausen, Nr. 22.
42. Verhandlungen der helvet. Gesellschaft. 1808—38.
43. Weber Robert: Die poetische Nationalliteratur der deutschen Schweiz. Glarus 1866. I, 424.
44. Zeitungen:
 - „Luzerner Zeitung“ 1837, Nr. 44, S. 174.
 - „Vaterland“ 1901, Nr. 4, Beilage.
45. Finkenhofer E.: Sprüche und Lieder aus dem Entlebuch. Schweizerisches Archiv für Volkskunde 1903, S. 270.



Beilage VIII.

Jahrzeiten aus dem Jahrzeitbuch Münster.

Die Jahrzeit-, Sterbe- und Taufbücher gehen nicht über 1582.

Ao. 1582 Jahrzeit des Jakob Lips, seiner Hausfrau Eva Hefflinger und Elisabetha Schnider; Eltern Johann Lips und Margaretha Nauer mit 2 hl. Messen: 40 Gulden.

Ao. 1613 Jahrzeit der Verena Roth, ihr Mann Lorenz Hefflinger; Eltern Ludwig Roth und Anna Meyer; ihre Tochter Elisabetha Hefflinger, dero Männer Jo. Heinrich Bur und Jakob Heer mit 2 hl. Messen: 30 Gld.

Ao. 1675 Jahrzeit des Meisters Lorenz Hefflinger, seiner Hausfrauen Dorothea Dangel und Anna Burlemann; seines Bruders Heinrich Hefflinger; Eltern Melchior Hefflinger und Margaretha Späni; auch Melchior, Jo. Heinrich, Burkard und Friedrich Hefflinger mit 6 hl. Messen, davon 1 Amt: 125 Gld.

Ao. 1709 Jahrzeit der Jgfr. Jakobea Hefflinger, ihrer Geschwister Joann Heinrich, M. Catharina und M. Magdalena Hefflinger; ihrer Schwestermänner Heinrich Wilhelm Lütolf, des Gerichts, und Hr. Ludwig Marzol, Wachtmeister zu Luzern, mit 10 hl. Messen, davon 1 Amt: 250 Gld.

Ao. 1747 Jahrzeit des Herrn Ammann Christof Hefflinger, seiner Hausfrauen Catharina Tanner und Anna Maria Herzog; Eltern Leodegar Tanner und Jakobea Haas; Johann Herzog, Kammerer der löbl. Stift, und Anna Maria Martin; Kinder, als die ehrwürdigen Herrn Caspar,

Bernard, Moriz und Jos. Ludwig; auch Jakob und Johanna Hefflinger, mit 6 hl. Messen, davon 1 Amt: 100 Gld.

Jahrzeiten in der Kapelle.

Ao. 1709: Jgfr. Jakobeia Häfliger; Cap. 80 Gld.

Ao. 1746: Ammann und Stiftskellner Christof Häfliger; Cap. 20 Gld.

Der Verfasser spricht an dieser Stelle allen denjenigen den verbindlichsten Dank aus, welche die vorliegende Arbeit mit Rat und Tat fördern halfen. Es sind das namentlich die Herren: Ulrich Anton Häfliger, mein Vater sel., der einen großen Teil des Materials gesammelt hatte. In Beromünster: die H. H. Stiftspröpste M. Estermann sel. und Th. Arnet, die Stiftsbibliothekare Rob. Müller und Jos. Troxler, Pfarrer A. Dormann, die Chorherren Bernh. Fleischlin, S. Kaufmann und J. Stalder, Chorregent N. Estermann sel. und Gemeindeammann M. Kopp. In Luzern: die Staatsarchivare Dr. Theodor von Liebenau sel. und P. X. Weber, Dr. J. L. Brandstetter und Dr. Frz. Heinemann, Bibliothekar der Burgerbibliothek; Bernhard Eglin. In Basel: Professor Dr. E. A. Stückelberg und Dr. Th. Engelmann. Die Herren: Dr. H. Dübi Bern, P. B. Duhr S. J. München, Dr. Paul Geiger Baden, Leutpriester A. Häfliger Sempach, Pfarrer J. Herzog Neudorf, Pfarrer J. Hegi Hochdorf, Dr. P. Odilo Ringholz Stiftsarchivar Einsiedeln, Pfarrer X. Schüepp Hägglingen, Pfarrer C. Villiger Pfäffikon.

Stammtafel der Familie Häfliger von Beromünster.

1. Laurenz Häfliger

von Kulmerau, wird in Münster Hintersäss 1572,

Burger vor 1594. G.: Verena Roth, 1581.

† 1613, 4. IX.

2. Melchior geb. 1574. G.: Mar- garetha Spani † 1603 † 1622, 5. II.	3. Eva G.: Jakob Lips Jahrzeit 1582.	4. Magdalena	5. Wilhelm	6. Elisabeth 1. G.: Joh. Hein. Bur 2. G.: Jakob Heer Jahrzeit 1613.	7. Johann	8. Anna		
9. Maria † 1605.	10. Melchior geb. 1606, 24. IV. G.: Verena Galliker	11. Hans Heinz geb. 1613, 1. IV. Stiftsoffizial G.: Anna Jost von Willisau † 1683, 7. VIII.	12. Burkhard † 1615.	13. Laurenz geb. 1616, 5. XI. kommt unter die „15 von der Gemeinde und die 4 zugesetzten von der Gemeinde“ 1681. 1. G.: Dorothea Dangel 2. G.: Anna Burlemann † 1683, 22. XI.	14. Friedrich 1618.	15. Dorothea G.: Niklaus Lindegger von Sursee 1640.	16. Eva G.: Wilh. Ernst 1651.	17. Anna Jahrzeitbuch.
18. Anna	19. Katharina	20. Maria 21. Elisabeth	24. Jakobeia	26. Verena geb. 1639 1. G.: Joh. Wilh. Herzog 2. G.: Joh. Schüpfner † 1691.	27. Johann Caspar geb. 1643, 5. IV Bruder S. J. † 1699, 15. VII.	28. Christoph geb. 1667, 12. IV. Fleckenweibel 1694; in den Rat 1718; Kellner und Baumeister des Stiftes 1719; Seckelmeister 1722; Obervogt zu Schwarzenbach und Stiftsamann 1727—45. 1. G.: Kathar. Danner 2. G.: Anna Maria Herzog † 1746, 7. X.	29. Katharina G.: Niklaus Kopp. † 1710.	
30. Caspar Johann geb. 1688, 31. VII. Pfarrer in Hägglingen 1715, in Hochdorf 1723; Kapitelssekretär. † 1740.	31. Johann Jacob geb. 1691, 18. XI. Fleckenweibel 1718; Schützenmeister 1727; G.: Anna Maria Bucher. † 1741, 23. XI.	32. Jost Bernhard geb. 1695, 3. VIII. Pfarrer in Hägglingen 1723; Sextar, Kammerer und Dekan. † 1765, 21. VIII.	33. Mauriz Vital Christoph geb. 1703, 31. VII. Kaplan in Hitzkirch, Oberleutpriester in Münster 1745. † 1785, 20. I.	34. Franz Joseph Anton geb. 1705, 20. X. Pfarrer in Pfäffikon 1730. † 1764, 13. II.	35. Ludwig Jost Vital geb. 1711, 14. IX. Kaplan in Gormund 1740. † 1746.	36. Johanna Jahrzeit 1747.		
37. Ignaz geb. 1720, 18. X. In den Rat 1747; Seckelmeister 1760; Stiftskellner, Obervogt zu Schwarzenbach und Statthalter 1768. 1. G.: Anna Maria Gloggnner. 2. G.: Maria Anna Willimann. † 1774, 10. XI.	38. Jost Jakob 1721.	41. Anna Maria geb. 1725, 31. VII. wird als Sr. Aloisia Konventualin in Baden 1749. † 1793.	44. Barbara Rosa 1731.	46. Josef Carl Martin geb. 1734, 6. VI. Kaplan in Wangen 1764; Pfarrer in Hägglingen 1765; Protonot. apostol. 1786;	47. Rudolf Anton Niklaus geb. 1734, 6. VI. Pfarrer in Hochdorf 1775; Kaplan in Groß- dietwil 1793. † 1818, 25. VII.	48. Jost Bernhard geb. 1736, 10. VIII. Schützenmeister 1764; Stiftsweibel 1773; Kammerer 1774; in den Rat 1776; Hauptmann 1778; Stiftsamann 1784; Unterstatthalter zur Zeit der Helvetik; Präfekt des Bezirkes Münster. 1. G.: Anna Maria Schuster. 2. G.: Agatha Hüsler.	49. Jost Ludwig 1737.	51. Melchior Rudolf Jakob geb. 1741, 26. VII. Kaplan in Wangen 1770; Pfarrer in Riggenebach 1778. † 1792, 24. IV.
52. Jost Bernhard Vital geb. 1751, † 1752.	54. Melchior Rudolf Xaver geb. 1759 ertrank in der Rhone zu Lyon 1777.	55. Cäcilia Maria Lucia G.: Johann Wieder, Dr. med. in Hildisrieden 1792.	56. Maria Josefa Johanna starb 4 Jahre alt.	58. Jost Bernhard geb. 1759, 7. VI. Dr. theol., Pfarrer in Hochdorf 1793; Dekan 1808; Protonot. apost.; Präsident der schweiz. Musikgesellschaft 1808. † 1837, 1. VI.	59. Maria Anna geb. 1761, † 1828.	60. Joseph Anton geb. 1763, 3. V. Füsiliereutnant, Arme- leutepfleger und Guts- verwalter der Gemeinde 1803. G.: Anna Maria Müller. † 1808, 29. VIII.	61. Maria Katharina geb. 1765 Füsiliereutnant, Arme- leutepfleger und Guts- verwalter der Gemeinde 1803. G.: Christoph Herzog. † 1845.	
53. Mauriz geb. 1757, 12. VI. Kaplan in Gormund 1785. † 1827, 29. III.		57. Ignaz Xaver Vital geb. 1773 † 1778.						